## Landtag Nordrhein-Westfalen

17. Wahlperiode



# Ausschussprotokoll APr 17/209

14.03.2018

## Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

16. Sitzung (öffentlich)

14. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### Verhandlungspunkt:

Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren (teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/1283

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1338

- Anhörung von Sachverständigen -

\* \* \*

14.03.2018

#### Aus der Diskussion

Vorsitzende Heike Gebhard: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen, insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und ganz besonders unsere Sachverständigen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreter und sonstige Gäste. Ein ganz herzliches Dankeschön an unseren Sitzungsdokumentarischen Dienst, der wieder dafür sorgen wird, dass wir von dieser Sitzung ein Wortprotokoll erhalten, das auch Ihnen allen zur Verfügung stehen wird, sodass Sie noch einmal nachlesen können, wie die Anhörung abgelaufen ist.

Abweichend von dem bisher ausgewiesenen Tableau muss ich leider darauf hinweisen, dass Herr Professor Dr. Sell kurzfristig absagen musste. Ihm ist ein dienstlicher Grund dazwischen gekommen. Seine schriftliche Stellungnahme liegt aber aus. Sie finden auch die Stellungnahmen der anderen Expertinnen und Experten wie gewohnt hinten auf den Tischen, sodass Sie auf alle Stellungnahmen der Expertinnen und Experten zurückgreifen können.

Ich rufe den einzigen Punkt unserer Tagesordnung auf:

Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren (teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage)

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/1283

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1338

– Anhörung von Sachverständigen –

Hiermit eröffne ich die öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU. Das Plenum hat den Antrag am 30. November 2017 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung ist mitberatend.

In unserer Sitzung am 6. Dezember 2017 haben wir beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, was heute geschieht. Damit können wir nun starten.

Der Ausschuss hat eine Menge an Anhörungen durchzuführen. Inzwischen hat sich das Verfahren bewährt, dass wir auf Statements verzichten. Da die Expertinnen und Experten alle so nett waren, uns rechtzeitig ihre schriftlichen Stellungnahmen zuzuleiten, können Sie davon ausgehen, dass die Ausschussmitglieder Ihre Stellungnahmen

14.03.2018

sehr bewusst zur Kenntnis genommen haben. Deshalb werden die Abgeordneten sofort Fragen an Sie richten.

An die Abgeordneten richte ich die herzliche Bitte, präzise zu sagen, an wen sich ihre Fragen richten, damit sie nicht allgemein im Raum stehen bleiben. An die Expertinnen und Experten richte ich die Bitte, das kleine Knöpfchen vor dem Mikrofon zu drücken, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Wenn das kleine Knöpfchen grün leuchtet, wissen Sie, sie erhalten über die Mikrofonanlage eine Verstärkung. Der Sitzungsdokumentarische Dienst kann Sie dann umso besser protokollieren. Bitte loggen Sie sich wieder aus, wenn Sie Ihren Wortbeitrag beendet haben, damit die Übertragung gelingt.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Neumann, Herr Lenzen und Herr Schmitz haben sich zunächst gemeldet.

Josef Neumann (SPD): Frau Vorsitzende, vielen Dank für das Wort. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre zahlreichen Stellungnahmen, die Sie uns für die heutige Anhörung zur Verfügung gestellt haben. Wir diskutieren heute über ein sehr wichtiges Thema, nämlich wie wir einem Grundsockel von etwa 300.000 Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen eine Perspektive geben können und, wie ich meine, auch geben müssen, weil das im Sinne von Teilhabe und Würde gesellschaftspolitisch erforderlich ist.

Ich habe Fragen an die NEUE ARBEIT, Frau Weiner, an die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Frau Schönefeld, und an den DGB, Herrn Hermund. Wir haben durchaus ein Spannungsfeld zwischen der Frage öffentlicher Beschäftigungsmarkt (sozialer Arbeitsmarkt) und der Frage des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt. Die NEUE ARBEIT der Diakonie Essen hat sehr deutlich gezeigt, dass dann, wenn man - ich sage es einmal so - niederschwellige Angebote schafft, die nachhaltig finanziert sind, und man Menschen an das Thema "Arbeit" sozusagen heranführt und ihnen eine Perspektive gibt, durchaus erfolgreiche Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt passieren können. Derzeit befinden wir uns in der Diskussion, dass einige sagen, es geht als Kernpunkt vor allem darum, nur den Übergang zum ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ich glaube aber, dass die Frage eines gesicherten, öffentlich geförderten Arbeitsmarkts wichtig ist, um überhaupt den Übergang vollziehen zu können. Mich würde Ihre Position interessieren, wie Sie das Spannungsfeld, das eine zu fördern, um den Übergang zu ermöglichen, einschätzen. Wie können wir das in der Praxis in der Zukunft besser ausgestalten, als das heute der Fall ist? Wie können wir insbesondere verhindern, dass wir einen Drehtüreffekt bekommen?

**Stefan Lenzen (FDP):** Meine ersten Fragen gehen an das IAB, Herrn Bauer, und an die PIA, Herrn Schellberg. Sie betonen in Ihrer Stellungnahme die Ausrichtung einer Förderung am ersten Arbeitsmarkt bzw. die Einbeziehung privater Arbeitgeber. Wie kann das aus Ihrer Sicht praktisch auch für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ebenso umgesetzt werden?

Ergänzend dazu noch eine Frage an das IW, Herrn Schäfer. Sie beschreiben den Lock-in-Effekt als ein Problem öffentlich geförderter Beschäftigung. Können Sie dies bitte näher erläutern und Möglichkeiten aufzeigen, um dies zu vermeiden? – Danke.

14.03.2018

Marco Schmitz (CDU): Vonseiten der Fraktion der CDU einen herzlichen Dank für die ausführlichen und vielfältigen Stellungnahmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Ich habe konkrete Fragen zum einen an Frau Schönefeld von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und zum anderen an Herrn Köster. Wie sieht die Wahrscheinlichkeit aus, dass es die Menschen schaffen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden? Besteht für die Menschen die Möglichkeit, aus dem sozialen Arbeitsmarkt wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen?

Weiter habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Bauer vom IAB. Sie sprechen von einer gewissen Anzahl – rund einem Drittel – von abgekoppelten Arbeitslosen. Wie sehen Sie die Chancen für diesen Personenkreis, durch Qualifizierungs- und Hilfsmaßnahmen, also durch sehr langwierige Ketten, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen? – Danke sehr.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch von der Grünen-Fraktion herzlichen Dank für die zahlreichen, sehr differenzierten Stellungnahmen.

Ich würde gerne mit dem Institut der deutschen Wirtschaft anfangen. Sie haben – das ist schon zweimal angesprochen worden – das Thema "Einspareffekte" erwähnt. Da uns eine IAB-Studie genau zu diesem Effekt vorliegt, habe ich eine konkrete Nachfrage: Worauf beziehen Sie das? Beziehen Sie das auf das ESF-Programm "Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW"? Das IAB – zumindest habe ich das im Kurzbericht gesehen – hat das 2016 völlig anders gesehen. Es geht von ganz geringen Einspareffekten aus. Können Sie das beschreiben?

Dann noch eine zweite Frage. Sie beschreiben, dass Sie die Verknüpfung zum ersten Arbeitsmarkt als sehr wichtig ansehen. Sehen Sie das, was beispielsweise die NEUE ARBEIT macht, also die Arbeit in Großküchen, in denen Mahlzeiten für Kindertagesstätten oder auch für andere Abnehmer zubereitet werden, nur als Simulation von Arbeit an? Oder ist das für Sie möglicherweise echte Arbeit?

Mein letzter Punkt in Bezug auf das IW wäre der Punkt der Fallmanagerinnen und Fallmanager. Sie sagen, dass in den Jobcentern die Tendenz bestünde, die – ich sage es einmal mit meinen Worten – möglichst in den sozialen Arbeitsmarkt abzuschieben. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dem zu begegnen? Welche Instrumente sollten also angewendet werden, damit das so nicht passiert?

Als Zweite möchte ich Frau Weiner von der NEUEN ARBEIT ansprechen. Sie haben sehr intensiv angesprochen, wie die Leute für einen solchen sozialen Arbeitsmarkt ausgewählt werden sollen. Können Sie sagen, wie wichtig das für sie ist und wie das aus Ihrer Sicht abzulaufen hat?

Dann gehen Sie von einer Verknüpfung der verschiedenen Instrumente aus. Wir haben den ersten und den zweiten Arbeitsmarkt, die Jobcenter, kommunale und Landesmöglichkeiten. Können Sie bitte beschrieben, wie Sie das sehen, wie die Durchlässigkeit da aussehen müsste? Weil das in Essen eine zentrale Rolle spielt, frage ich noch: Wie sieht die Zusammenarbeit der verschiedenen lokalen Arbeitsmarktakteure in dem Zusammenhang aus?

14.03.2018

Auch an den DGB möchte ich eine Frage richten. Sie beziehen sich – das ist auch im Antrag der Koalitionsfraktionen der Fall – auf das, was im Bund kommen soll. Wir bewerten Sie das, was im GroKo-Vertrag in Bezug auf den sozialen Arbeitsmarkt vereinbart worden ist? Herr Professor Sell hat dazu ausführlich Stellung genommen. Sehen Sie das als wirklichen Fortschritt an? Sind dafür zusätzliche Gelder eingestellt worden? Der Aktiv-Passiv-Transfer wird schließlich an der Stelle auch erwähnt.

An das IAB möchte ich ebenfalls Fragen richten. Zunächst eine vergleichbare Frage, die ich schon an Frau Weiner gerichtet habe. Für Sie ist ein ganz zentraler Aspekt die Auswahl der Programmteilnehmenden. Können Sie beschreiben, wie wichtig die ist und weshalb die auch in Bezug auf die Effizienz und die Auswahl der Programme von hoher Bedeutung? Sie sprechen auch von möglichen Fehlanreizen im Aktiv-Passiv-Transfer. Wie sollte man da gegensteuern?

In dem Zusammenhang ein zweiter Punkt, weil das in Bezug auf Baden-Württemberg von Interesse ist. In Nordrhein-Westfalen haben wir das bisher nicht gemacht, aber Sie sprechen das an. Wenn ich das richtig verstanden habe, schlagen Sie vor, auch gewinnorientierte Unternehmen einzubeziehen. Wie läuft das in Baden-Württemberg ab? Halten Sie das für sinnvoll? Ich kenne das aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfe. In den 1990er-Jahren haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Können Sie dazu noch zwei Takte sagen?

Aus meiner Sicht ist das für die erste Runde zunächst einmal ausreichend.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Vielen Dank an die Sachverständigen für die aufschlussreichen und unterschiedlichen Stellungnahmen. Ich habe zunächst einmal zwei Fragen.

Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit. Wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass Arbeitsverhältnisse, die zurzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt für minderqualifizierte Tätigkeiten im Niedriglohnsektor von Personen bestehen, die bisher vielleicht niemals im Leistungsbezug gewesen sind und sich so durchgeschlagen haben, zugunsten von geförderten Beschäftigungsverhältnissen in einem ähnlichen Bereich verdrängt werden?

Meine zweite Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und die Vertretung des Instituts der deutschen Wirtschaft. In dem Antrag wird mehr oder weniger die Behauptung aufgestellt, dass es eine verfehlte Politik der Vorgängerregierung gewesen ist, die dazu geführt hat, dass Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich einen schlechten Platz einnimmt. Wir fragen uns: Was hätte Nordrhein-Westfalen Ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren politisch anders machen sollen, um im Länderranking einen besseren Platz zu erreichen? – Danke.

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank an die Sachverständigen. Ich habe drei Fragen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Bauer. Sie schreiben, dass Passiv-Aktiv-Tausch keine selbsttragende Basis für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung sein könne. Wie müsste der Passiv-Aktiv-Tausch ausgestaltet sein, um dieses Ziel womöglich zu erreichen? Sie sagen, eine Reform von Mini- und Midijobs könne

14.03.2018

sinnvoll sein. Wird dadurch nicht die prekäre Beschäftigung weiter verfestigt und vorprogrammiert? Das ist meine Frage an Sie.

An Herrn Hermund habe ich ebenfalls eine Frage. Sie schreiben, dass ein Landesprogramm für abschlussorientierte Qualifizierung sinnvoll wäre. In dem Zusammenhang diskutiert der Ausschuss gerade das Verhältnis Produktionschule zu Werkstattjahr. Wie soll ein solches Programm aus Ihrer Sicht aussehen?

Dann noch eine Frage an Herrn Köster. Sie schreiben, dass der Passiv-Aktiv-Tausch überschätzt würde. Wie kommen Sie zu dieser Erkenntnis? Sie fordern eine engere Zielgruppe. Was passiert dann nach Ihrer Meinung mit dem Rest der Langzeitarbeitslosen?

**Peter Preuß (CDU):** Ich melde mich in der ersten Runde, weil meine Frage ganz gut zu einer der Fragen passt, die meine Vorrednerin gestellt hat. Meine Frage richtet sich an das IAB bzw. Herrn Dr. Bauer. Wie würde dann eine verlässliche Finanzierung aussehen?

Sie sprechen auch von längeren Förderketten. Mich würde interessieren, was Sie darunter verstehen. Wie hätte das auszusehen? – Danke.

Susanne Schneider (FDP): Es ist gerade schon das Thema "Übergang aus Minijobs" angesprochen worden. Deshalb möchte ich dazu noch eine Frage an Herrn Dr. Bauer und Herrn Schellberg anschließen. Sie sprechen eine Neugestaltung von Freibeträgen und Anrechnungssätzen bzw. der Gesamtbetrachtung von Transferentzugsraten, Sozialabgaben und Steuern an, um den Übergang von einem Minijob oder gegebenenfalls auch über einen Minijob hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu fördern. Wie sollte die aus Ihrer Sicht konkret ausgestaltet werden? – Danke schön.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Herzlichen Dank. Das war ein ganzer Strauß von Fragen. Ich denke, dass wir in der Reihenfolge, wie auf dem Tableau ausgewiesen, die Antworten hören sollten. Daher bitte ich Herrn Dr. Bauer zu beginnen.

Dr. Frank Bauer (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]): Wenn ich einen anderen Namen hätte, hätte ich mehr Zeit zu überlegen. Aber gut.

(Heiterkeit)

Ich versuche, die Fragen in meinem Sinne zu gliedern, damit ich eine bündige Antwort geben kann.

Die Fragen berühren zwei Hauptthemen. Das eine Hauptthema ist der soziale Arbeitsmarkt und das andere Hauptthema sind Mini- und Midijobs. Da würde ich zunächst einmal sagen, da muss sachlich getrennt werden, und zwar zielgruppenspezifisch. Der soziale Arbeitsmarkt bezieht sich auf Langzeitarbeitslose. Das ist ein Zielgruppenprogramm für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Typen, für arbeitsmarktferne Beschäftigte, für einen Typ von arbeitsmarktfern Beschäftigten, für die der soziale Arbeitsmarkt Ultima Ratio ist, die sonst keine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, weil sie juristisch erwerbsfähig, aber faktisch kaum beschäftigungsfähig sind.

14.03.2018

Davon unterscheidet sich die Zielgruppe für die Minijobs. Das sind Leute, die bereits am ersten Arbeitsmarkt, aber nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt arbeiten. Die sind beschäftigungsfähig. Also muss man zunächst einmal hier eine Trennung vornehmen.

Ich beziehe mich zunächst einmal auf den sozialen Arbeitsmarkt und beginne mit der Frage der Selektion, weil sich das anbietet, wenn man über ein Zielgruppenprogramm spricht. Damit ist man auch sofort bei Lock-in-Effekten. Bei den bundesweiten Vorgängermaßnahmen und verschiedenen ähnlichen Programmen zur öffentlich geförderten Beschäftigung hat sich gezeigt, dass nicht die Beschäftigten, für die der soziale Arbeitsmarkt die Ultima Ratio ist, sondern zum großen Teil andere ausgewählt worden sind. Das bezeichnen wir als Selektionsproblem. Dieses Problem zeigt sich dann so, dass die Kontrollgruppe, die Vergleichsgruppe für diese Leute, die man methodisch bilden muss, in der Zeit, in der diese Leute in der geförderten Beschäftigung tätig sind, Stellen am ersten Arbeitsmarkt einnimmt. Das nennt man einen Einsperreffekt. Das ist ein sehr unglücklicher Terminus, aber das nennt man Einsperreffekt. Das deutet auf eine Fehlselektion hin.

Wir haben sowohl in NRW als auch in Baden-Württemberg mit dem ISG öffentlich geförderte Beschäftigung untersucht und über sehr sorgfältige Analysen herausgefunden, dass es bei diesen beiden Maßnahmen keine Einsperreffekte gab. Das heißt, es sind die Leute ausgewählt worden, die tatsächlich arbeitsmarktfern waren und keine Chance hatten, am ersten Arbeitsmarkt zu reüssieren. Wir haben sehr gründlich analysiert, was das für Personen sind. Es hat sich herausgestellt, viele von denen waren schon bei der Einführung von Hartz IV arbeitslos. Es hat sich herausgestellt, sie haben keine Minijobs gemacht, aber sehr viele haben Ein-Euro-Jobs gemacht, um die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu testen. Häufig hatten sie dort schon Schwierigkeiten, sich zu halten. Das sind Leute, die sehr viel häufiger krank waren als die in Vergleichsgruppen. Es waren sehr viele Leute ohne Berufsausbildung darunter. Es waren sehr viele Leute im fortgeschrittenen Alter. Das Selektionsproblem besteht darin, dass man diese Leute bekommt.

Wenn man das Problem als ein Problem der öffentlich geförderten Beschäftigung kennt, ist es offenbar so, dass man darauf reagieren kann. Das haben in dem Fall die Jobcenter gut gemacht. Es gibt eigentlich keinen Grund anzunehmen, weshalb das nicht wieder gelingen sollte. Da muss ich aber immer ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Die beiden Maßnahmen waren relativ klein und konnten ohne großen Druck stattfinden. Das unterschied sie von der Jobperspektive, die in NRW auch wichtig und prominent war, bei der auch diese Fehlselektionen aufgetaucht sind. Deshalb unser Fazit und zugleich unser Appell: Die Verallgemeinerung, öffentlich geförderte Beschäftigung heißt immer Lock-in-Effekte und Fehlselektion, ist falsch. Richtig ist, man kann diesem Problem begegnen. Wichtig ist, dass man den Druck auf viele Fallzahlen in kurzer Zeit nicht aufbaut. Dann kann das klappen.

Da wir schon bei dem Thema "Probleme" sind, kann man vielleicht betonen, es gibt natürlich bei allen Maßnahmen Probleme. Dass es Probleme gibt, heißt aber nicht, dass die Probleme auch eintreten. Man kann den Problemen begegnen.

14.03.2018

Das Gleiche gilt für die Fehlsteuerungen beim PAT, die angesprochen worden sind. Was ist das für ein Gedanke? Das ist der Gedanke, wenn Mittel aus dem Tausch von passiven Leistungen in aktive Leistungen zur Verfügung stehen, aber bei den zu fördernden Beschäftigten etwas ganz anderes angezeigt ist als öffentlich geförderte Beschäftigung, zum Beispiel Qualifikation, wäre es ein Fehlanreiz, nur weil das Geld da ist, den Leuten diese Maßnahmen aufzuzwingen. Das ist der Fehlanreiz. Wenn man den kennt und deutlich anspricht, kann man darauf reagieren. Der Appell lautet hier, man muss sorgfältig unterscheiden, ob die Ultima Ratio öffentlich geförderte Beschäftigung notwendig ist oder ob nicht vielleicht eine Qualifizierungsmaßnahme besser hilft. Das zu dem Aspekt.

Nachdem ich schon bei der Qualifizierung und den abgekoppelten Langzeitarbeitslosen bin, kann ich die beiden Argumente zusammenziehen. Wir haben in einer Untersuchung anhand von Forschungsdaten herausgefunden, dass ein großer Teil – in 2014 war das knapp ein Drittel – der Langzeitarbeitslosen sehr lange arbeitslos war. Innerhalb von fünf Jahren haben sie maximal einen Monat gearbeitet. Das ist schon ein starker Indikator für ein großes Problem. Da kann man schon sagen, unter diesen Leuten gibt es sehr viele, von denen mit guten Gründen anzunehmen ist, dass für die die geförderte Beschäftigung infrage käme, zumal sich unter denen sehr viele Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, ohne Berufsausbildung usw. befinden.

Wenn man genau hinschaut, sieht man, in dieser Gruppe befinden sich auch viele Leute unter 45 Jahren. Davon hat mehr als Zweidrittel der Leute keine Berufsausbildung. Die sind also noch relativ jung. Anders als ich geschrieben habe, sind natürlich die Leute unter 45 Jahren nicht 30 Jahre, sondern nur 20 Jahre im ersten Arbeitsmarkt unterwegs. Es ist aber eine Hausnummer, noch 20 Jahre im ersten Arbeitsmarkt unterwegs zu sein. Da kann es sich lohnen, wenn bei den Teilnehmern die Voraussetzungen dafür gegeben sind, Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, und zwar Qualifizierungsmaßnahmen, die auf diese Personen maßgeschneidert sind, möglicherweise mit sozialpädagogischer Unterstützung etc. Insofern gehe ich davon aus, dass Qualifizierungsmaßnahmen auch für Langzeitarbeitslose ein Instrument sein können, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Das wird von einer Vielzahl von Wirkungsanalysen gestützt, die wir zu verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt haben. So weit dazu.

Dann ist das Problem öffentlicher Arbeitgeber versus privater Arbeitgeber angesprochen worden. Wenn ich das richtig sehe, war die Einschränkung bei dem Programm in NRW, das wir evaluiert haben, keine sachlich begründete Einschränkung mit dem Argument, wir wollen auf keinen Fall Private dabei haben, sondern dabei hat es sich um fördertechnische Probleme gehandelt. Die gab es in Baden-Württemberg nicht. Insofern konnten da wie damals bei der Jobperspektive öffentliche und private Arbeitgeber gefördert werden. Wie bei der Jobperspektive war das eigentlich kein Problem. Es gibt unterschiedliche Konstellationen. Man könnte sagen, dass bei einigen öffentlichen Arbeitgebern die Anforderungen höher sind, aber – nachdem eine Vertreterin der NEUE ARBEIT anwesend ist – es gilt auch für manchen öffentlichen Träger, dass er hohe Arbeitsanforderungen hat. Das kann auch für Beschäftigte sinnvoll sein, die dem gewachsen sind, weil sie dann näher an den ersten Arbeitsmarkt kommen.

14.03.2018

In Baden-Württemberg war die Erfahrung, die Betriebsakquisiteure haben da gut Zugang gefunden, und es gab in den gewinnorientierten Betrieben keine höheren Abbruchsquoten. Insofern gibt es nichts, was dagegensprechen würde, sozusagen die gesamte Palette möglicher Arbeitgeber anzusteuern. Aus der Erfahrung heraus muss man allerdings mit der Erwartung herangehen, dass es überwiegend eignergeleitete Betriebe sind, die das in der Regel machen, weil sie gegenüber den größeren Arbeitgebern Nachteile bei der Einstellung von Personal haben. Das zur öffentlichen und privaten Förderung.

Jetzt zum PAT und zur selbsttragenden Finanzierung. Da gibt es sehr viele Modelle, die immer mit bunten Bildchen vorgestellt werden, aber ich kenne eigentlich nur eine empirisch ausgerichtete fiskalische Untersuchung. Das ist die von Herrn Dr. Fertig vom ISG, die sich auf Baden-Württemberg bezogen hat. Da ist das Ergebnis gewesen, es ist nicht selbsttragend. Es muss, so das ISG, als Investition verstanden werden. Je mehr und je schneller Beschäftigte nach der öffentlich geförderten Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt übergehen, umso stärker lohnt sich diese Investition. Wie aber bei allen Investitionen, sie ist riskant, weil sonst würde man sie nicht machen. Darüber hinaus ist es so, dass die rein fiskalische Analyse einen Wirkungsaspekt, Zielaspekt bei der öffentlich geförderten Beschäftigung nicht berücksichtigt. Das ist der Teilhabeaspekt, der sich fiskalisch nicht messen lässt. Wenn ich das richtig sehe, ist aber durch das SGB II der Teilhabeaspekt gedeckt. Insofern ist diese normative Frage qua SGB II beantwortet. Es muss gemacht werden. Dann sind die Kosten eben da.

Meine Perspektive wäre, auch wenn der PAT nicht zu einer selbsttragenden Finanzierung führt, ist das noch kein Argument gegen den sozialen Arbeitsmarkt. Man kann ihn nutzen, wenn das geht, dann hat man mehr Geld, aber das ist es dann auch schon. Ansonsten ist das wirklich nur ein Finanzierungsinstrument. Darüber hinaus sehe ich nicht, dass er irgendwelche qualitativen Einflüsse auf die öffentlich geförderte Beschäftigung hat.

Jetzt ist noch eine Frage übrig, nämlich Mini- und Midijobs. Anders als der Titel "Minijobs" aussagt, ist das ein viel komplexeres Problem als der soziale Arbeitsmarkt, weil man hat auf der einen Seite das angesprochene Problem mit den Anreizen und der Transferentzugsrate, aber man hat auf der anderen Seite auch noch steuerliche Probleme. Man hat Probleme mit anderen Versorgungssystemen. Man hat auch das Problem, dass das Arbeitsangebot nicht nur von Anreizen, sondern auch von Möglichkeiten tangiert wird. Als Beispiel nenne ich die Kinderbetreuung. Darüber hinaus hat man auch das Problem, dass dann, wenn die Anreizerleichterung dazu führen sollte, dass mehr Leute ihre Arbeit anbieten, dies noch nicht bedeutet, dass diese Leute tatsächlich alle genommen werden. Mit anderen Worten, es ist kein einfaches Drehen an Stellschrauben, sondern das ist ein sehr komplexes Problem. Deshalb lautet die Empfehlung des IAB, das Thema durchaus anzugehen, aber Schritt für Schritt, langsam und mit großer Transparenz bei den verschiedenen Faktoren, die die Transferentzugsraten bedingen. Der Appell lautet, nicht schnell eine Regelung zu machen, die nur auf die Hinzuverdienstgrenzen abzielt, sondern die umfassende Problematik anzugehen.

Ich glaube, damit habe ich die Fragen beantwortet.

14.03.2018

Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich würde gerne mit der Frage beginnen, was NRW in der Vergangenheit hätte anders machen können, um im Länderranking besser zu sein. Ich sage einmal etwas provokant, die Demografie vorziehen; denn positive Effekte haben wir im Moment in den neuen Bundesländern. Da gehen die, die schon lange arbeitslos sind, gerade in Rente. In Ländern, in denen wir einen sehr hohen Fachkräftebedarf haben, ist die Nachfrage und die Bereitschaft von Arbeitgebern, sich auf Menschen einzulassen, die auf den ersten Blick nicht 100-prozentig den Anforderungen genügen, deutlich größer.

Das kann man auch mit Erfahrungen belegen, wenn man ins Ausland sieht. Auch in den Niederlanden ist der Fachkräftebedarf schon deutlich höher und die Kompromissbereitschaft so hoch, dass in den dortigen Grenzregionen deutsche Langzeitarbeitslose eingestellt werden, weil man gesagt wird, Hauptsache wir haben jemanden, der die Arbeit macht. Das zunächst einmal vorab. Ich komme in meiner Stellungnahme an der einen oder anderen Stelle noch einmal darauf zurück.

Ich würde mich Herrn Dr. Bauer bei dem Punkt anschließen, wie das mit denen geht, die in den ersten Arbeitsmarkt übergehen, und wie das mit dem Thema "Sozialer Arbeitsmarkt" geht. Wir reden dort über völlig unterschiedliche Personengruppen. Natürlich bedarf es aller Anstrengungen, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, wobei, wenn man zurückblickt, die Erfolgsquote da nicht hoch ist; denn auch da kann man sagen, der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, den wir in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen haben, ist in wesentlichen Teilen darauf zurückzuführen, dass die Menschen aus dem System – auf welchem Weg auch immer – ausscheiden und in Qualifizierung gehen, was schon einmal positiv ist. Sie nehmen aber nur zu einem geringen Teil tatsächlich Beschäftigung auf, weil die Bereitschaft nicht sehr groß ist – das muss man ganz deutlich sagen –, Abstriche zu machen.

Wir haben auf der einen Seite die Diskussion, wir brauchen dringend Arbeitskräfte, aber auf der anderen Seite haben wir die Diskussion, na ja, 100-prozentig passen sollten sie schon. Darüber hinaus möchte ich noch ein wenig den Blick erweitern, weil wir schauen müssen, dass wir nicht nur über die reden, die schon vorhanden sind, sondern wir müssen auch darüber reden, was wir tun können, damit es nicht mehr werden. Bei dem gesamten Thema "Prävention" würde ich mir wünschen – das sage ich auch so deutlich –, dass Arbeitgeber mehr Offenheit und Engagement zeigen. Wir erleben beim Thema "Übergang von Schule zum Beruf" in der Berufsfelderkundung, dass es nicht genügend Praktikumsplätze gibt. Das zieht sich bei den Ausbildungsplätzen und nicht zuletzt auch bei dem Thema "Langzeitarbeitslosigkeit" weiter durch. Also wen stelle ich ein? Ich will keinem jemanden sozusagen verkaufen, mit dem er nichts anfangen kann. Die Antwort lautet dann immer sofort: Wir können aber auch keinen brauchen, der nicht die Arbeit macht. – Das meine ich gar nicht, sondern es stellt sich schon die Frage, was muss ich gemeinsam mit den Jobcentern tun - dies sind es überwiegend -, damit jemand tatsächlich seinen Platz im Unternehmen findet. Der Weg ist nicht mehr so leicht wie er in der Vergangenheit war, als ich jemanden eingestellt habe, der zu 100 Prozent gepasst hat, der morgen die Arbeit gemacht hat, und alles war gut. Das wird so einfach nicht funktionieren. Ich glaube, darauf müssen wir uns einstellen.

14.03.2018

Wir haben das beim Thema "Sozialer Arbeitsmarkt" schon ein wenig vorgedacht, zu dem wir auf Landesebene gerne ein Gremium installieren möchten – Herr Minister Laumann und ich haben heute das Schreiben versenden lassen –, in dem wir alle Beteiligten gerne an Bord hätten, wenn wir über einen sozialen Markt reden und sagen, von Anfang an planen und diskutieren wir das gemeinsam mit den Beteiligten und den Betroffenen. Wir kennen aus der Vergangenheit, entweder waren es die falschen Arbeitsplätze oder sie kamen, je nachdem, wie das Programm ausgestaltet war, nicht zusätzlich. Dann hatten wir die Diskussion. Ich glaube, das jetzt von Anfang an so aufzusetzen und zu sagen, wir machen das gemeinsam, ist der richtige Weg. Ich kann nur sehr dafür plädieren, auch auf örtlicher Ebene so vorzugehen, weil man sich dann viele Diskussionen spart.

Wenn wir die Arbeitsplätze, die wir von der Anzahl her in einem solchen Programm in Nordrhein-Westfalen haben könnten oder sollten, tatsächlich unter den Begriffen "zusätzlich" und "wettbewerbsneutral" erreichen sollen, dann wünsche ich uns schon heute viel Freude; denn das wird nicht gelingen. Insofern ist eine andere Begleitstruktur erforderlich.

Wir haben genügend Menschen, die dafür in Betracht kommen. Auch da noch einmal ein Blick zurück zur Jobperspektive. Wie Herr Dr. Bauer bereits sagte, es bestand ein enormer Erfolgsdruck. Das war zum ersten Mal ein Instrument, das sich an private Arbeitgeber richtete. Wenn die Jobcenter dort mit den Menschen angekommen wären, die schon sechs, acht Jahre arbeitslos waren und zwischendurch kaum gearbeitet oder irgendetwas getan hatten – sonst wären es keine Langzeitarbeitslosen –, hätte jeder abgewunken. So war die Idee, im ersten Jahr zu schauen, ob man die Personen aus der Rubrik "Ist noch nicht ganz schlimm, aber es ist auch nicht gut" mit hineinbekommt. Ich glaube, das war als Strategie insofern falsch, weil uns das hinterher auf die Füße geschlagen ist, aber als Strategie war das noch nicht einmal so falsch.

Wenn wir heute dafür die richtigen Menschen nehmen und einen Konsens haben, dass das die richtigen Menschen sind, dann glaube ich, kämen wir einen Schritt weiter. Das ist dringend notwendig, wenn wir zugleich an den Themen "Prävention", "Integration" und – das tun wir sehr intensiv – "Qualifizierung" ansetzen. Wir qualifizieren deutlich mehr Menschen als in der Vergangenheit. Wir sehen aber auch, dass wir veränderte Qualifizierungsstrukturen brauchen. Es sind also immer weniger langzeitarbeitslose Menschen in der Lage zu sagen, ich lasse mich auf zwei Jahre Qualifizierung ein. Wir können uns alle gar nicht so genau vorstellen, was es finanziell bedeutet, wenn ich dann dasselbe Geld habe als wenn ich nichts tue, aber mehr Ausgaben habe. Damit meine ich nicht die Ausgaben für Lernmittel, sondern wie ich meinen Tag gestalte. Ich bin irgendwo anders und kann nicht meinen Kaffee zu Hause kochen. Ich kann nicht schauen, wo ich günstig einkaufen kann. Ich glaube, das macht etwas aus.

Wir sehen, es gibt immer weniger Menschen, die sich zutrauen, zwei Jahre tatsächlich eine Qualifizierung durchzustehen, wenn sie vorher – auch das ist ein Thema – überwiegend Misserfolge hatten. Obwohl wir viele Angebote unterbreiten, sind immer weniger Menschen dazu bereit. Deshalb denke ich, das Thema "Teilqualifizierung" wäre auch wichtig, bei dem wir in Abschnitten qualifizieren und am Ende zertifizieren. Im

14.03.2018

schönsten Fall finden wir dann auch noch Arbeitgeber, bei denen man zwischendurch arbeiten und wieder Geld verdienen kann.

Die Frage nach der Gefahr, dass die Tätigkeiten aus dem Niedriglohnsektor durch geförderte Beschäftigung verdrängt werden, habe ich vorhin versucht zu beantworten. Ich glaube, das geht nur in einem regionalen Konsens, dass man das will. Wir dürfen nicht wieder Diskussionen nach vorne schieben, durch die theoretisch Arbeit entstehen könnte, sie aber praktisch nie vorhanden ist, weshalb Langzeitarbeitslose keine Chance haben.

Das war es für die erste Runde. - Danke schön.

#### Michael Hermund (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen):

Die Langzeitarbeitslosen von heute haben in den vergangenen Jahren keine reale Chance erhalten, in Beschäftigung zu kommen, weil sonst wären sie nicht da, wo sie jetzt sind. Das liegt daran, dass die Arbeitsplätze, auf denen sie einmal beschäftigt waren oder zu denen sie hinstreben, nicht vorhanden sind. Das sind oftmals Arbeitsplätze für Geringqualifizierte, die es eben nicht gibt.

Förderinstrumente gab es in der Vergangenheit. Auch aktuell – das ist gerade schon gesagt worden – gibt es die, aber die Arbeitgeber lassen diese Menschen trotzdem liegen und verzichten lieber auf die Fördergelder. Diese Maßnahmen haben sich oft dadurch ausgezeichnet, dass sie kurzfristig waren, nur befristet waren und nur einen Teil der Sozialabgaben abgedeckt haben. Insofern haben sie, selbst wenn es geklappt hat, oft diesen Menschen kein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt gegeben, weil sie beispielsweise nicht mit Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung und Ähnliches ausgestattet waren.

Dieser sogenannte Drehtüreffekt – wissenschaftlich betrachtet ist es das nicht, aber dieser Begriff wurde erfunden, weshalb ich diesen Begriff trotzdem benutze – im Hartz IV-Bereich ist nach wie vor gang und gäbe und führt dazu, dass wir mittlerweile 280.000, rund 300.000 Menschen in NRW in der Langzeitarbeitslosigkeit haben.

Die Programme in der Vergangenheit waren auch dadurch gekennzeichnet, dass sie oft gemeinnützige Tätigkeiten und Tätigkeiten im öffentlichen Interesse wahrnehmen durften. Ich halte das für falsch, habe es aber vor Jahren – das sage ich ehrlich auch als DBG – für richtig gehalten. Ich halte das für falsch, weil wir auch die Arbeitgeber zwingen müssen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen. Man kann sich schön einen schlanken Fuß machen, indem man eine offene Stelle lieber vakant lässt und vermeintlich auf den Bestqualifizierten, am liebsten noch Studierten hofft, der dann die Tätigkeit ausüben soll. Da bedarf es eines Umdenkens.

Deshalb glaube ich, wenn wir an die Dimension des Problems in NRW, aber auch an den neuen Koalitionsvertrag in Berlin denken, brauchen wir alle Kräfte, um das Problem anzugehen. Wenn ich davon ausgehe – aufgrund der Dimension gehe ich davon aus –, könnten wir – heruntergerechnet von den 150.000, die im Koalitionsvertrag in Berlin stehen – in Nordrhein-Westfalen rund 50.000 versicherungspflichtige Jobs schaffen. Aufgrund der Bedürftigkeit und der Zahl der Langzeitarbeitslosen würde das für NRW 50.000 Stellen bedeuten, die finanziert werden könnten und müssten.

14.03.2018

Dazu brauchen wir alle. Dazu brauchen wir sowohl private Unternehmen, die dann tatsächlich diesen Menschen eine Chance geben, als auch Träger, die sich der besonderen Problematik besonderer Zielgruppen annehmen. Darüber hinaus brauchen wir eventuell Integrationsbetriebe usw. Wir brauchen aber auch Kommunen und kommunale Betriebe, die diese Menschen vor dem Hintergrund der öffentlichen Daseinsvorsorge einstellen, die in vielen Städten schwer umzusetzen ist. Dort gibt es Defizite, die mit dem vorhandenen Personal der Kommunen und kommunalen Töchter nicht abgearbeitet werden können. Auch in diesem Bereich brauchen wir eine Säule der öffentlich finanzierten Beschäftigung. Insofern zählt jede Kommune, jeder städtische Betrieb als ein Unternehmen wie jedes andere.

Ich wünsche mir einen Wettbewerb – kein "no go" oder "kein machen wir nicht" oder "wir sind dagegen" –, wer mehr Menschen beschäftigt, die private Wirtschaft oder die kommunalen Arbeitgeber. Das wäre der richtige Weg anstatt zu sagen, wir brauchen das Instrument nur sehr bedingt und vorsichtig oder eventuell gar nicht, weil es zu Verwerfungen führt. Die größte Verwerfung, die wir im Moment haben, ist die, dass wir rund 300.000 Menschen von der Erwerbsarbeit ausschließen und sie stattdessen alimentieren.

Würde man die niedrigste Lohngruppe im öffentlichen Dienst ansetzen, würden bereits rund 60 % der Kosten eines Tariflohns eines Kommunalbeschäftigten durch die bisherigen Leistungen erbracht. Der PAT bedeutet, wenn dieses Geld auf einen Haufen gelegt würde, könnten wir damit schon 60 % der Kosten eines Tarifbeschäftigten bezahlen. Insofern fehlen noch rund 40 %. Das ändert sich ein bisschen abhängig vom Familienstand, Kindern usw., aber das ist eine Daumengröße.

Ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund des Problems nicht umhin kommen, in NRW die mit dem Koalitionsvertrag in Berlin verbundene Chance anzunehmen und offensiv einzufordern, dass wir in NRW 50.000 dieser Plätze verstetigt über die Legislatur hinaus brauchen. Darüber hinaus brauchen wir die anderen Mittel, die NRW bereits zur Verfügung stellt. Das Problem 300.000 Menschen wiederhole ich nicht noch einmal.

Das trifft insbesondere Menschen, die seit längerer Zeit arbeitslos und lebensälter sind. Je jünger diese Menschen sind – meine Vorrednerin und mein Vorredner haben das bereits gesagt –, umso eher brauchen wir Qualifizierung. Wenn nur 1 bis 2 % aller Maßnahmen nach dem SGB II, also aus dem Hartz IV-Bereich, abschlussorientierte Maßnahmen sind, die am Ende einen Berufsabschluss mit einer Prüfung, einem Diplom, einem Zeugnis vorsehen, dann ist das eine Fehlentwicklung, die wir unbedingt ändern müssen. Viele Jüngere brauchen diese Qualifizierung, um die Chance zu haben, direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Sie haben aber keinen finanziellen Vorteil, wenn sie diese Maßnahme mitmachen. Insofern brauchen wir eine Aufwandsentschädigung für die, die sich einer Umschulung oder einer Ausbildung unterziehen. Im Rahmen des Regelsatzes gibt es eine Freigrenze, die ungefähr 150 bis 160 Euro ausmacht. Das könnte die Summe sein, die monatlich zusätzlich gezahlt wird, damit ein Mensch diese Ausbildung oder Umschulung durchhält. Das setzt allerdings voraus, dass die Jobcenter tatsächlich diese Qualifizierung anbieten. Ich sagte bereits, es sind relativ wenige.

14.03.2018

Deshalb habe ich die Befürchtung, dass die jährliche Milliarde, die auf Bundesebene in Hartz IV zur Verfügung gestellt werden soll, eventuell eher in die Verwaltungskosten des Hartz IV-Systems fließt, als dass sie zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegeben wird. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das gesamte Hartz IV-System unterfinanziert ist. Im vergangenen Jahr sind Mittel von über 600 Millionen Euro zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben des Hartz IV-Systems ausgegeben worden, statt sie für Qualifizierung auszugeben. Wenn auf Bundesebene kein Sternchen an die Milliarde gemacht wird, zweckgebunden für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, fürchte ich, werden wir nicht über 150.000 Menschen und auch nicht über 50.000 Menschen in NRW reden, sondern die Zahl wird erheblich geringer sein. Wir müssen aus der Sicht von NRW darauf achten, dass diese Mittel bundesweit – in allen Bundesländern – zweckgebunden zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegeben werden. Das wäre ein richtiger Schritt und ein richtiger Schluck aus der Pulle, mit denen NRW am Ende positiver dastehen kann als andere Bundesländer. – Danke.

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Zur Frage nach den Lock-in-Effekten muss ich ein bisschen ausholen. Die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach dem wissenschaftlichen State of the Art geschieht in einem sogenannten kontrafaktischen Vergleich. Das heißt, ich habe Teilnehmer an einer Maßnahme, von denen ich wissen will, wie sie beim Arbeitsmarkterfolg abgeschnitten hätten, wenn sie an dieser Maßnahme nicht teilgenommen hätten. Es besteht das Problem, dass ich jemanden nur einmal beobachten kann. Das heißt, entweder in einem Teil einer Maßnahme oder nicht. Ich habe kein Paralleluniversum, in dem ich diese andere Situation betrachten kann.

Deshalb geht die Arbeitsmarktforschung hin und nimmt sich einen großen Datensatz, in dem Teilnehmer enthalten sind, und sucht sich aus den Nichtteilnehmern welche aus, die den Teilnehmern möglichst ähnlich sind. Das sind sogenannte statistische Zwillinge. Dafür gibt es statistische Matchingverfahren, über die das ganz gut möglich ist. Dann kann man diese Zwillinge mit denen vergleichen, die an der Maßnahme teilgenommen haben. Aus der Differenz ergibt sich dann der Maßnahmeerfolg.

Diese Art von Evaluationsforschung ist noch gar nicht so alt. In Deutschland gibt es die ungefähr seit Anfang der 2000er-Jahre. Das liegt nicht daran, dass die Methoden nicht schon vorhanden gewesen wären, sondern das ist im Wesentlichen eine Frage der Datenverfügbarkeit gewesen. Ich brauche die Teilnehmer und eine ausreichend große Gruppe an Nichtteilnehmern, damit ich welche finden kann, die den Teilnehmern möglichst ähnlich sind. Dafür brauche ich gute Daten. Die stehen noch gar nicht so lange zur Verfügung.

Gleichwohl gab es seit den früheren 2000er-Jahren eine ganze Menge an Evaluationsstudien. Es gibt sogar schon so viele, dass es Metastudien dazu gibt. Im Wesentlichen sind alle wichtigen, in starkem Maße eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente untersucht worden, darunter auch die öffentlich geförderte Beschäftigung. Wesentliches Ergebnis ist – damals, als man damit anfing, waren das in erster Linie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen –, dass diese – damals waren das die ABM – den Teilnehmern sogar schaden statt nutzen. Das heißt, die, die daran teilnehmen, haben

14.03.2018

eine schlechtere Chance, im Anschluss eine Beschäftigung zu finden als die, die nicht teilgenommen haben. Das gilt nicht für alle Gruppen von Teilnehmern, sondern es gibt auch Gruppen, die diese Effekte nicht aufweisen, aber gleichwohl hat das dazu geführt, dass die ABM mittlerweile deutlich seltener oder fast gar nicht mehr eingesetzt werden.

Etwas differenzierter fällt der Befund für die Arbeitsgelegenheiten als Form der öffentlich geförderten Beschäftigung aus. Da haben wir durchaus einige Gruppen, denen das was nutzt. Wir haben aber auch andere Gruppen, denen das tatsächlich schadet. Negative Effekte sind also teilweise für einige Gruppen festgestellt worden.

Weshalb ist das so? Dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Ein Erklärungsansatz ist zum Beispiel, dass damit so etwas wie ein Stigmatisierungseffekt verbunden ist. Ein anderer Erklärungsansatz ist der Lock-in-Effekt. Der besagt im Wesentlichen, dass die Teilnehmer an einer solchen Maßnahme, während sie sich in dieser Maßnahme befinden, ihre Suchbemühungen auf dem ersten Arbeitsmarkt reduzieren oder sogar ganz einstellen. Die suchen also auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht weiter. Das ist ein relativ bekanntes Phänomen, das sogar schon im Vorfeld der Maßnahme auftreten kann. Wenn sie schon wissen, sie machen in drei Monaten eine solche Maßnahme, reduzieren viele schon die Suchbemühungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der Lock-in-Effekt führt eben dazu, dass die dargestellten negativen Effekte auftreten können.

Es gibt Programme, insbesondere Modellprojekte, die teilweise andere oder auch positive Effekte zur Folge haben. Man muss auch berücksichtigen, in welcher Frist ich nachschaue. Es gibt Programme, die in kurzer oder mittlerer Frist überhaupt nicht wirken, aber vielleicht schon ein bisschen auf längere Frist. Daraus können sich auch Unterschiede ergeben. Es gibt inzwischen einige Modellprojekte, die teilweise durchaus positive Resultate hatten. Mir ist eines bekannt. Das ist das ESF-Bundesprogramm, das evaluiert worden ist, und das durchaus positive Effekte hatte. Dies im Wesentlichen deshalb, weil eine relativ engmaschige Begleitung der Teilnehmer durch die Jobcenter erfolgte und in der Begleitung immer darauf hingearbeitet wurde, dass ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt stattfinden soll. Das ist ein etwas anderer Ansatz, als jemanden in eine öffentlich geförderte Beschäftigung zu stecken und ihn da zu lassen. Dann ist er da vielleicht ein paar Jahre, man ist ihn erst einmal los und muss sich nicht um ihn kümmern.

Eine weitere Frage war, inwieweit es sich um simulierte Arbeit handelt oder nicht. Es gibt natürlich die Maßgabe, es muss zusätzlich sein. Dann ist es im Grunde genommen eine Arbeit, die nicht wirklich eine ökonomische Funktion hat. Oder sie hat eine ökonomische Funktion, aber dann verdrängt sie möglicherweise Dienstleistungen, die am Markt erbracht werden können. Das gilt auch für kommunale Dienstleistungen. Es ist sozusagen ein Grundsatzproblem des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, dass wir eine fiskalföderalistische Unwucht dahin gehend haben, dass das Ganze vom Bund bezahlt wird, der das finanziert. Die Dienstleistungen, die dann erbracht werden, nutzen vor allem den Kommunen. Das führt auch dazu, dass die Kommunen gerne diese Programme gefüllt haben wollen. Dies möglicherweise auch dann, wenn aus individueller Sicht eine Zuweisung im Zuge des Programms nicht unbedingt geeignet

14.03.2018

ist. Das ist gar nicht so weit hergeholt. Solche Diskussionen kann man immer wieder feststellen. Ich kenne das aus Berlin, wo die Senatorin für Arbeit dafür kritisiert wird, dass die bereitstehenden Gelder für solche Programme nicht abgerufen werden. Dies völlig unabhängig von der Frage, ob es sinnvoll ist, individuell jemanden zuzuweisen.

Welche Instrumente kann man nutzen, um die Fehlselektion, die Herr Bauer schon beschrieben hat, zu beherrschen? Ja, man kann das versuchen, wenn das gewollt ist. Eine mögliche Fehlsteuerung aus fiskalföderalistischer Sicht habe ich bereits beschrieben. Es muss natürlich auch bei den Jobcentern der Wille vorhanden sein, daran zu arbeiten, eine Fehlselektion zu verhindern. Möglicherweise ist das möglich. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das aber nur sehr punktuell gelingt.

Die letzte Frage zielte in die Richtung, was NRW in der Vergangenheit hätte besser machen können. Diese Frage ist schwer zu beantworten, weil die Arbeitsmarktentwicklung im Allgemeinen oder auch die Langzeitarbeitslosigkeit im Besonderen keinen singulären Erfolgsfaktor haben, sondern unheimlich viele Faktoren wirken darauf ein, die teilweise interagieren. Deshalb ist das sehr schwer zu sagen. Man muss vor allem hinterfragen, was überhaupt in der Verantwortung der Länder liegt. Das ist gar nicht so viel. Gerade die Arbeitsmarktpolitik liegt in vielerlei Hinsicht in der Bundesverantwortung. Die Länder tragen aber die Verantwortung für die Bildung. Da sehe ich schon einen möglichen Ansatzpunkt oder auch einen möglichen Erklärungsfaktor, weil dort haben wir sicherlich insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen einen Nachholbedarf. Wenn man sich zum Beispiel Betreuungsquoten usw. ansieht, stehen andere Länder durchaus besser da. – Vielen Dank.

**Thomas Köster (Konrad-Adenauer-Stiftung):** Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, zu Ihnen zu sprechen.

Zunächst einmal ganz kurz einen Schritt zurück, um die Situation zu beschreiben. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass wir in einem Beschäftigungsboom leben, der mit den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht verglichen werden kann. Das IAB ermittelt die Vermittlungsdauer, die sinkt. Die stille Reserve, vom IAB berechnet, sinkt. Die Beschäftigungsquoten sind auch in Gruppen, die wir früher als Problemgruppen identifiziert haben, wahnsinnig. Auch da gehen die Beschäftigungsquoten hoch. Trotzdem erwischen wir den verfestigten Kern der Langzeitarbeitslosen nicht.

Ich glaube, das hat auch damit zu tun, dass die Ermittlung der Erwerbsfähigkeit mit den 15 Stunden und drei Stunden am Tag für bestimmte Gruppen vielleicht zu weitreichend war. Das war aber gut, weil dadurch diese Gruppen an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind.

Jetzt befinden wir uns in der Situation, dass diese Arbeitsmarktdynamik bestimmte Gruppen nicht erreicht. Ich kann verstehen, dass Politik darauf Antworten finden muss und so etwas wie der PAT, der Passiv-Aktiv-Transfer, eine schöne intuitive und plakative Erklärung ist. Statt passive Leistungen auszuzahlen, könnten wir das in aktive Arbeitsmarktpolitik ummünzen.

Ich glaube in der Tat, dass der PAT eine Schimäre ist. Er reicht nicht aus, ist nicht kostendeckend. Selbst wenn es 60 % sind, wie Herr Hermund dargestellt hat, würde

14.03.2018

das natürlich nicht ausreichen, um zu sagen, ich mache diesen PAT, sondern ich muss eine andere Erklärung hinzufügen. Häufig wird dann argumentiert, na ja, der Langzeitarbeitslose, der Maßnahmeteilnehmer, bringt seine Arbeitskraft mit, die vielleicht ausreichen könnte, dass sich das monetär rechnet.

Wenn wir uns aber die Gruppe genau ansehen, dann würde ich behaupten, dass man dann, wenn man einen Qualifikationslohn monetarisieren würde, feststellen würde, dass er zumindest bei vielen Gruppen wahrscheinlich im negativen Bereich läge. Sie sind alle in Ihren Wahlkreisen in Jobcentern unterwegs und unterhalten sich mit den Fallmanagern und Integrationsfachkräften. Sie wissen, dass sich in Hartz IV, im SGB II alle gesellschaftlichen Probleme kumulieren.

Wenn ich mit Mittelständlern spreche, die, wie Herr Hermund gefordert hat, sagen, ich möchte jemanden eine Chance geben, treffe ich viele, die sagen: Ich möchte demjenigen gerne eine Chance geben. Ich bin auch bereit, ein halbes Jahr oder ein Jahr diesen Arbeitsplatz zu subventionieren. Vielleicht entstehen da Mehrkosten, aber ich möchte das gerne machen, weil ich mich im regionalen Mittelstand sehr verwurzelt fühle. – Das gibt es. Die melden uns aber ganz eindeutig zurück: Ich möchte mich nicht um die Begleitprobleme kümmern. Was ist mit der Zuverlässigkeit, mit gesundheitlichen Problemen, mit anderen Problemstellungen, die in der Familie und im persönlichen Umfeld bestehen?

Zunächst noch ein Nebensatz. Die Langzeitarbeitslosen sagen mir, es geht auch um das Wording. Maßnahmen und Ein-Euro-Jobs sind für die Personen sehr, sehr schwierig. Die fragen mich: Was sage ich denn meiner Tochter, wenn ich morgens aus dem Haus gehe? Ich gehe jetzt zur Maßnahme. Die Eltern von anderen Kindern gehen zur Arbeit. Ich sage doch nicht, ich gehe zu einer Maßnahme oder einem Ein-Euro-Job. – Die sagen dann Projekt oder auch Arbeit. Wording ist also auch ein wichtiger Punkt. Das aber nur am Rande.

Wir haben über die Vermittlung gesprochen. Ich glaube, es gibt zwei wesentliche Triebfedern, wie Vermittlung erfolgreich sein kann. Das eine ist natürlich das Maßnahmendesign. Ich habe gerade darüber gesprochen, dass es wichtig ist, Maßnahmen in der Nähe vom ersten Arbeitsmarkt zu organisieren. Die haben die besten Vermittlungsquoten. Ich glaube, das beste Programm ist die Ausbildungsbeihilfe, weil das sehr nahe am ersten Arbeitsmarkt ist und die Vermittlungsquote natürlich fantastisch ist. Wenn ich aber auf andere Maßnahmen schaue, wird es schwierig. Es wird immer gemessen, wer ist nach sechs Monaten im ersten Arbeitsmarkt verhaftet. Wenn man dann aber die Kosten für einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt virtuell berechnet, bewegen wir uns in einem sehr hohen, vier-, fünfstelligen Bereich pro Arbeitsplatz.

Die Vermittlung wird also zum einen vom Maßnahmendesign getrieben und zum anderen natürlich von der Auswahl der Gruppe getrieben. Da liegt das Dilemma. Wenn ich eine Maßnahme aufsetze, die einen besonders hohen Vermittlungserfolg verspricht, dann nehme ich natürlich gute Risiken. Will ich aber mit dieser Maßnahme diese guten Risiken erreichen? Habe ich dann nicht jemanden erreicht, der vielleicht ohne diese Maßnahme – mit einer Qualifizierung oder mit anderen Möglichkeiten – in einen Job gekommen wäre? Nehme ich aber die schlechten Risiken – ich glaube, Drei-

14.03.2018

viertel der Empfänger von SGB II-Leistungen haben multiple Vermittlungshemmnisse –, dann konterkariere ich natürlich den Maßnahmeerfolg, weil die Vermittlung nicht da ist, aber ich mache sozialpolitisch eigentlich genau das Richtige.

Wenn ich sage, ich möchte einen sozialen Arbeitsmarkt als Antwort haben, dann muss ich mir eine Argumentation aussuchen, die das über den Passiv-Aktiv-Transfer hinaus, über Qualifikationslöhne hinaus und auch über den Ermittlungserfolg hinaus begründet; denn auf der anderen Seite stehen die berühmten drei Kriterien Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse, die auch ihre Berechtigung haben. Wie viele Garten- und Landschaftsbauer gibt es noch? Wenn wir die Kriterien eng auslegen würden, dann sagen zum Beispiel der Krämer und der Goldschmied – wenn wir die sehr, sehr eng auslegen und sagen würden, es ist wettbewerbsneutral, es ist zusätzlich und im öffentlichen Interesse –, damit werden marktferne Parallelwelten geschaffen. Dann schaffe ich Maßnahmen, die mit würdiger Arbeit nichts zu tun haben.

Wenn ich aber diese Kriterien, die ihre eigene Berechtigung haben, aufweichen will, dann muss ich mir genau überlegen, warum ich das machen kann. Wenn ich zwei widersprüchliche Rechtsgrundsätze habe, dann muss ich mir eben eine Begründung aussuchen, warum ich einen Mittelweg finde.

Ich mache das einmal im Jahr und frage die BA – Herr Kutschaty nennt die immer Gründungsmitglieder –, wer seit zwölf Jahren Hartz IV bezieht. Für einen längeren Zeitraum liegen die Daten nicht vor. Wahrscheinlich sind das schon vorher Sozialhilfeempfänger gewesen, aber wir können das nur bis 2005 zurückverfolgen. Dann habe ich in Deutschland 600.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nie länger als vier Wochen aus dem Leistungsbezug heraus waren. 600.000 Menschen seit zwölf, 13 Jahren! In NRW sind es knapp 160.000 Menschen.

Zu glauben, dass ich die mit einer Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt bekomme, ist natürlich schwierig. Ich glaube aber, dass wir jetzt, wo wir einen verfestigten Kern in der Arbeitsmarktpolitik vorfinden, wo wir besondere Programme und Maßnahmen für diesen verfestigen Kern entwickeln müssen, sozialpolitisch argumentieren und sagen müssten, das ist keine aktive Arbeitsmarktpolitik, sondern es ist eine sozialpolitische Maßnahme.

Dann bekomme ich auch eine neue Begründung für einen sozialen Arbeitsmarkt; denn dann kann ich mit dem Wert und der Würde von Arbeit argumentieren. Das ist im christlichen Menschenbild verankert. Wem das nicht so nahe ist, der kann auch sagen, das ist ein Teil von gesellschaftlicher Inklusion und Teilhabe. In der vergangenen Woche war ich in Washington. Herr Clinton war anwesend, der sagte: If you got a job, 90 % of the problems will go away. – Wenn du einen Job hast, 90 % der anderen Probleme gehen verloren. Wenn wir im Zuge unserer Forschungen mit Langzeitarbeitslosen reden, können sie eigentlich bei jedem gesundheitliche Probleme erkennen. Das Problem ist aber, Sie können keine Kausalität festmachen. Macht ein langer Leistungsbezug krank? Hat die Krankheit zum langen Leistungsbezug geführt? Oder gibt es Mittelwege?

Ich glaube, dass ein so verfestigter Langleistungsbezug etwas mit den Menschen macht. Das könnte eine sinnvolle Argumentation für einen sozialen Arbeitsmarkt sein.

14.03.2018

Dann muss man aber sehr genau bei der Auswahl der Kriterien aufpassen. Unser Vorschlag lautet: Fangen wir mit der Gruppe von 600.000 Menschen an.

Sie haben gefragt, was wir mit den anderen machen. Da haben wir aber die bekannten Probleme. Ich glaube, wenn wir mit dieser verfestigten Gruppe anfangen und Programme mit sozialpädagogischer Begleitung auflegen würden, wenn wir all die Erkenntnisse nutzen, die wir nach 13 Jahren Forschung haben, und sagen, wir können uns bei dieser Gruppe vorstellen, vielleicht die Kriterien aufzuweichen, wäre das ein großer Erfolg. – Danke.

Frank Schellberg (PIA – dienstleistungszentrum: arbeit gGmbH): Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich hoffe, einen Beitrag zu Ihrer Diskussion leisten zu können.

Erlauben Sie mir einen etwas anderen und kritischen Blick auf die Gesamtdiskussion. Wir haben in mehreren Stellungnahmen schon den Begriff des Lock-in-Effekts gehört. Dabei sind auch die Effizienz von Bildungsmaßnahmen und die Hinderungsgründe angesprochen worden, weshalb solche Programme nicht erfolgreich sind.

Wir als ein Beschäftigungsträger, der seit 20 Jahren mit einem etwas anderen Ansatz unterwegs ist, haben sehr große Vorbehalte gegen oder sehen sehr kritisch die Begriffe, die im Augenblick im Raum stehen, nämlich den Begriff des sozialen Arbeitsmarkts und den Begriff "Allgemeine Maßnahmewirtschaft". Wir halten es für notwendig, zunächst einmal einen kritischen Gesamtblick auf das System zu werfen, bevor man sich mit den Hinderungsgründen befasst.

Für mich stimmt auch die Analyse ein Stück weit nicht. Sie macht aus zwei Gründen keinen Sinn. Zunächst einmal sagen wir immer, es gibt diese Gruppe von Leuten mit sehr vielen Einschränkungen, mit sehr vielen Vermittlungshemmnissen. Zum einen ist diese Diskussion höchst unproduktiv. Wir wollen eigentlich Menschen an den Markt bringen, aber wir beschreiben sie so, dass wir den Arbeitgebern schon sagen: Hört mal, die nehmt ihr aber lieber nicht. – Das halte ich für sehr destruktiv. Zum anderen können wir aus unserer täglichen Erfahrung diese statistischen Werte nicht bestätigen. Wir vermitteln sehr effektiv sehr viele Leute, auf die genau diese Beschreibung zutrifft. Die haben alles, was man sich vorstellen kann. Daneben vermitteln wir aber viele Leute nicht, die nach der Beschreibung arbeitsmarktnah sind. Die Stigmatisierung, die da stattfindet, ist einerseits bei der Frage, dass ich sie an den Markt bringen will, schädlich. Dann muss ich diese Leute mit ihren Vorteilen verkaufen. Zum anderen stimmt diese Stigmatisierung nicht.

Mit Beginn der Flüchtlingszuwanderung in 2015 haben wir für eine Betreuung innerhalb kürzester Zeit 60 Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Die Stadt Mülheim hatte die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte ausgeschrieben. Wir haben das Personal genau in dieser Zielgruppe gefunden. Die Leute mit Sprachproblemen, Migrationshintergrund, wenig Bildungshintergrund und gesundheitlichen Einschränkungen konnten wir da hervorragend gebrauchen. Die machen jetzt seit zwei, drei Jahren einen hervorragenden Job und sind höchst leistungsfähig. Das heißt, die Frage, wer an welcher

14.03.2018

Stelle leistungsfähig ist und wer was an welcher Stelle nicht kann, ist wesentlich individueller, flexibler und effektiver zu beantworten. Deshalb haben wir große Vorbehalte.

In den Programmen des sozialen Arbeitsmarkts sehe ich eine Fortsetzung von dem. was wir in Ansätzen in der letzten Zeit mit ÖgB und solchen Dingen schon hatten. In der Fortsetzung der Qualifizierungsbemühungen sehe ich eine Fortsetzung der Maßnahmewirtschaft. Das hat viel mit Aufbewahrung und Qualifizierung auf Halde und nicht so sehr damit zu tun, was wir brauchen, um Menschen individuell an den Markt heranzuführen. Für dieses Individuelle, mit jedem Einzelnen zu schauen, brauchen wir keine Programme, sondern dafür brauchen wir individuelle Instrumente. Das individuelle Instrument Förderung zur Integration - im Bereich der Behinderten wird das gerade mit dem Budget für Arbeit angedacht – dient dazu, dem Menschen etwas mit auf den Weg zu geben, das er in seiner eigenen Verantwortung ein Stück weit mehr nutzen kann, um zu sagen, hier finde ich meinen Weg. Um diesen Weg individuell beschreiten zu können, sind unsere Instrumente alle – all das, was Sie an Hinderungsgründen geschildert haben, bestätigt das - zu systemaufgebaut, zu sehr geregelt und zu wenig individuell und effektiv. Das wäre vielleicht auch eine Chance für Nordrhein-Westfalen. Der soziale Arbeitsmarkt kommt. Das haben die Koalitionsverhandlungen in Berlin ergeben. Daher kann man in Nordrhein-Westfalen durchaus einmal über einen nordrhein-westfälischen Ansatz nachdenken. Möglicherweise ist das der Ansatz der Individualität und der spezifischen Antwort auf jeden Einzelnen. Das war schon ein Teil, der bei Hartz IV angedacht war, aber bei Hartz IV nie umgesetzt wurde.

Die zweite Frage ist die des ersten oder zweiten Arbeitsmarkts. Wir verstehen uns als soziales Wirtschaftsunternehmen und als erster Arbeitsmarkt. Es gibt keinen ersten, zweiten und dritten Arbeitsmarkt, sondern ein Arbeitsmarkt ist da, wo wir versuchen, gesellschaftlich Leistung zu generieren, um Dienstleistungen anzubieten und um Produkte herzustellen. Das ist ein einziger Bereich, nämlich ein Arbeitsmarkt – darum muss es auch gehen –, in dem gearbeitet wird, in dem die Fähigkeiten zur Arbeit zur Geltung kommen.

Die sind anders als die Fähigkeiten zur Teilhabe. In der Teilhabe kann ich mich mit meinen Bürokollegen gut verstehen, mit denen den ganzen Tag quatschen, eine Tasse Kaffee trinken und dann nach Hause gehen. Wir sprechen aber über den Arbeitsmarkt. Ich denke, das ist auch das, woran jeder Lust hat. Meinen Kindern erzähle ich dann, ich habe heute gearbeitet. Sie haben eben gefragt, was ich eigentlich meinen Kindern erzählen soll. Ich möchte, dass jemand erzählen kann – bei uns kann das jeder erzählen –, ich habe heute gearbeitet und Leistung gebracht. Ich glaube, das ist etwas, was wir von jedem erwarten können und für das wir Räume schaffen müssen. Die Räume heißen aber "ein Arbeitsmarkt". Bitte sprechen Sie nicht von drei, vier Arbeitsmärkten. Das ist widersinnig. Das sind Aufbewahrungsmärkte. Das sind fehlgeleitete Konstruktionen, weil sie nicht vom Grundsatz der Arbeit bestimmt sind. Arbeit heißt, ich erbringe eine Dienstleistung oder ich stelle ein Produkt her.

Die Frage von Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit und diesen ganzen komischen Dingen ist für mich vollkommen irrelevant. Es gibt keine zusätzliche Arbeit. Nehmen Sie die Felder, die wir vor fünf Jahren als zusätzlich und gemeinnützig definiert haben. Der Oma im Altenheim etwas vorlesen war etwas Zusätzliches. Inzwischen gibt es Leute,

14.03.2018

die üben das als Beruf aus. Die Menschen, die genug Geld haben, können sich diese Dienstleistung leisten. Denen, die dafür nicht genug Geld haben, müssen wir auf anderem Weg die Möglichkeit geben, dieses Produkt zu kaufen. Dann entsteht der Arbeitsplatz. Viele einfache Arbeitsplätze entstehen deshalb nicht, weil die Menschen, die für Arbeit oder durch Rente Geld erhalten, zu wenig Geld erhalten, um diese Dienstleistung bezahlen zu können. Warum sollen wir aber deshalb einen Submarkt eröffnen, der nach ganz anderen Spielregeln abläuft und der nach meinen Beobachtungen immer mehr zu Werkhöfen führt, in denen sehr viele arbeitslose Menschen eher aufbewahrt werden als dass da konstruktiv gearbeitet wird. Ich will das nicht zu schlecht machen, weil da findet auch viel Gutes statt, aber ich bin angetreten, um ein bisschen Systemkritik zu üben.

Statt Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren, ist ein schönes Argument für den sozialen Arbeitsmarkt, aber damit wird auch zu kurz gegriffen; denn ich finanziere Arbeit statt Arbeitslosigkeit auch dann, wenn ich aus den aktiv oder passiv zu Vermittelnden einige herausnehme. Wenn die Kommune genug Geld hat, um die Schulen zu sanieren, die Plätze zu pflegen und die öffentlichen Toiletten zu betreuen, dann entstehen da genau die Arbeitsplätze, die wir für die Zielgruppe brauchen, die im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarkt eine Perspektive sucht. Wir müssen auch einmal etwas volkswirtschaftlicher denken und nicht so sehr an den Topf denken, mit dem wir versuchen, ein Subsystem aufzubauen.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. Eine Qualifizierung ist sehr erforderlich, aber wir wissen, wie schwer es ist, Menschen, die in Arbeit stehen – wir kennen das aus den Betrieben –, die in einem normalen Arbeits- und Familienprozess stehen, zu qualifizieren, sie zu einem lebenslangen Lernen und zu einer Weiterqualifizierung zu bewegen. Man kann nicht denken, dass wir damit anfangen, die Menschen zu qualifizieren, die am weitesten raus sind, die ganz schwierige Bedingungen haben. Wenn man ein bisschen was von Psychologie versteht, dann weiß man, dass unter solchen Bedingungen Lernen gar nicht so einfach ist. Mein Ansatz lautet – da nutze ich jede Schnittstelle, die möglich ist –, die Menschen zuerst einmal in den Arbeitsmarkt zu bringen. Wenn sie sich im Arbeitsmarkt befinden, dann kann man damit anfangen zu qualifizieren. Dann können wir gesamtgesellschaftlich versuchen, eine Aufwärtsmobilität zu generieren, indem sich die Menschen, die unten mit einfachen Tätigkeiten neu hineinkommen, weiterqualifizieren können. Auch die Leute, die schon drin sind, sollen sich aber weiterqualifizieren, um Platz zu machen, damit Leute unten hineinkommen können.

Kurz gesagt: Ich bitte über ein neues System nachzudenken. Vielleicht kann von Nordrhein-Westfalen einmal ein solcher Impuls ausgehen, weil das Andere wird schon gemacht. Wir erleben das im Bereich der Behindertenarbeit. Da sind wir gerade mühsam dabei zu sagen, wir wollen die Menschen aus den Werkstätten herausholen. Wir wissen, wie schwer das ist, weil auch die Werkstätten am liebsten die guten Leute behalten. Wir schaffen da das Budget für Arbeit. Lassen Sie uns bei den Langzeitarbeitslosen nicht wieder so ein Ding schaffen, zu dem wir nachher sagen, da wollen wir die Leute aber raus haben.

14.03.2018

Wenn es dann Menschen gibt, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, sich in den Arbeitsmarkt mit Leistung einzubringen, dann geht es um Teilhabe. Da kann man meines Erachtens etwas im Bereich der Ehrenämter – von mir aus auch versehen mit Aufwandsentschädigung – machen. Da geht es aber dann wirklich um die Teilhabe.

Wir haben aber einen Auftrag: Unsere Wirtschaft braucht in den nächsten Jahren jede Arbeitskraft. Sie braucht auch den, der nur 30 oder 40 % Leistung einbringen kann. Wir müssen dann dafür sorgen, dass der eventuell etwas dazu bekommt, solange er das noch nicht kann. Ich bin mir sicher, wenn er mit 30 % anfängt, ist er innerhalb von drei Jahren bei 70 % angekommen. Das ist die Dynamik, die ich in der täglichen Arbeit mit Langzeitarbeitslosen in sozialen Wirtschaftsbetrieben erlebe. – Danke.

Jessica Weiner (NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH): Ich möchte Sie ein bisschen in die Praxis entführen. Ich nehme an, das ist auch der Grund, weshalb die Einladung erfolgt ist. Ich möchte zunächst einmal grundsätzlich sagen, dass die Auswahl der Teilnehmer – die Frage ist vorhin direkt angesprochen worden – in der Praxis maßgeblich ist. Das spricht für mich dafür, nicht im Großen Maßnahmen durchzuführen, weil das bei den Trägern oder den Jobcenter zu der Schwierigkeit führt, Menschen zu finden, die diese Bedingungen erfüllen.

Ich spreche ein bisschen über öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW und über ESF-geförderte Maßnahmen, weil wir die bei uns durchführen. Da erfolgt die Auswahl in ganz enger Kooperation mit den Fallmanagern im Jobcenter. Die prüfen die Fördervoraussetzungen und ob die Menschen passen. Dabei ist ein guter Austausch sehr wichtig. Wenn die Fallmanager wissen, um welche Bereiche es geht – Sie haben die Großküche schon als Beispiel angesprochen, wir haben eine Oldtimerwerkstatt, wir haben viele andere Bereiche –, welche Tätigkeiten dort ausgeübt werden, was gefordert wird, können die auch schauen, wer dahin passt. Der erste Weg ist also eine enge Kooperation mit den Jobcentern, damit klar ist, was wir für die Menschen anbieten können.

Die Menschen, die sich bei uns in den Maßnahmen befinden, wären nach meiner Überzeugung in der Mehrzahl, wenn sie bei einem Arbeitgeber ohne Begleitung wären und wenn sie überhaupt im ersten Arbeitsmarkt antreten könnten, nach kürzester Zeit wieder draußen. Ich sehe das bei uns bei den Pädagogen, die die Menschen begleiten. Ein wesentlicher Punkt, um den sie sich am Anfang kümmern, ist, die Menschen aus der Alimentierung herauszubringen. Das bringt für die Menschen neben der Beschäftigung, die sie ohnehin haben, sehr viel Arbeit mit sich. Was ist mit der GEZ? Auf einmal muss ich das beantragen. Auf einmal muss ich für die Miete und andere Dinge aufkommen, für die Beträge vom eigenen Konto abgehen. Das schaffen viele Menschen, die bei uns sind, nicht ohne Begleitung. Wenn diese Probleme in den ersten Tagen auftreten, ist es bei uns in einem geschützten Rahmen schon schwer, die Menschen zu einer Fortsetzung zu bewegen. Wir sagen ihnen, wir schaffen diese ersten Hürden allein. Hinzu kommt, auf einmal wieder tätig zu sein und früh aufzustehen. All die Dinge, die wir zigmal gehört haben, sind in der Realität wirklich so. Das ist ein wesentlicher Punkt.

14.03.2018

Bei ÖgB NRW ist natürlich sehr maßgeblich, dass sich die Projekte aus drei Faktoren zusammensetzen. Wir haben einmal die Beschäftigung. Wir spielen nicht kochen oder Großküche, sondern wenn das Essen nicht in der Zeit zubereitet wird, müssen die Kinder in den Schulen und Kindergärten hungern. Es muss also tatsächlich gekocht werden. Zum anderen haben wir die pädagogische Begleitung und darüber hinaus die Qualifizierung. Ich bin immer noch bei der Auswahl der Teilnehmer. Wir führen Vorstellungsgespräche mit den Menschen, bei denen der Beschäftigungsbereich und der Pädagoge dabei sind. Es wird ganz klar gesagt, wenn sie sich darauf einlassen und das machen wollen, haben sie mich als Begleitung an ihrer Seite. Darauf und auf das Thema "Qualifizierung" muss man sich einlassen. Wir haben gehört, es gibt sehr viele Menschen, die jahrelang überhaupt nicht am Berufsleben, geschweige denn an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben. Ich kann Herrn Schellberg zustimmen, es gibt meistens nicht die, denen man das auf den ersten Blick ansieht. Die gibt es einfach nicht.

Wenn man anhand des Lebenslaufs denkt, wenn der ins Projekt kommt, haben wir den schnell vermittelt, lässt der sich nicht schnell vermitteln, sondern oft sind das andere. Wir setzen als Kriterium die Motivation voraus, teilzunehmen. Damit fahren wir gut. Ich habe das in der Stellungnahme geschrieben. Wir haben teilweise Projekte mit einer Vermittlungsquote von 50 %. In anderen Bereichen ist die Vermittlungsquote geringer. Wir haben auch Projekte, in denen es nur 20 % sind. Das hängt von der Vorauswahl ab.

Herr Dr. Bauer hat vorhin gesagt, nicht alles was bei einem Projekt schiefläuft oder bei dem Probleme aufkommen, muss man immer kritisch betrachten, sondern man kann auch daraus lernen. Man kann sagen, es macht keinen Sinn, große Maßnahmen zu schaffen, in denen viele Menschen im selben Beschäftigungsbereich tätig sind. Wir hatten das zum Beispiel einmal im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus. Da hatten wir viele Teilnehmer, die gleichzeitig gestartet sind. Wir haben die gar nicht gefunden. Das war sehr schwierig. Wir gehen jetzt hin und sagen, viele Beschäftigungsbereiche, aber immer nur zwei, drei, vier Personen. Das ist arbeitsintensiver, kostet mehr Zeit und Energie als wenn ich einmal etwas Großes auflege, aber ich bin mir sicher, nach hinten zahlt sich das auf jeden Fall aus.

Ganz klar muss die bewusste Entscheidung im Vordergrund stehen. Sie haben es angesprochen, Freiwilligkeit ist ein Muss bei diesen Beschäftigungen. Der Mensch muss sich bewusst entscheiden, an diesen Dingen teilzunehmen. Die Qualifizierung wird durch einen Pädagogen oder Vermittler begleitet.

Ein weiterer Punkt war die Verknüpfung mit anderen Angeboten. Ich glaube, das hatten Sie angesprochen. Das läuft bei uns zum Beispiel in der öffentlich geförderten Beschäftigung immer parallel. Der Pädagoge, der dort tätig ist, begleitet also den Menschen. Wenn es Punkte gibt, was eigentlich zu 100 % der Fall ist, werden flankierende kommunale Hilfen eingeholt, wie die Schuldnerberatung oder ähnliche Dinge. Es ist ein ganz wichtiger Faktor, dass das nicht aufgeschoben und dann vielleicht nach zwei Jahren einmal bearbeitet wird, sondern parallel zur Beschäftigung wird bereits an diesen Themen gearbeitet. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Es wurde das Thema "Vermittlung" angesprochen. Sie hatten eingangs gesagt, wir schaffen Vermittlung. Wie schaffen wir die? Da ist einmal die enge Zusammenarbeit

14.03.2018

mit Arbeitgebern. Da haben wir eine lange gewachsene, gepflegte Kooperation. Wir laden Arbeitgeber ein. Die sehen sich unseren Betrieb an. Die sehen dadurch, wie die Menschen arbeiten. Ich nenne wieder als Beispiel die Großküche. Da geht es um die Frage, wie die Hygienevoraussetzungen sind. Wenn ein Arbeitgeber jemanden von uns einstellt, weiß er, der kennt die Hygienebestimmungen, die einzuhalten sind. Der Arbeitgeber hat Einblick. Wir sind eine Referenz. Wenn bei uns jemand zwei Jahre tätig war und der Anleiter sagen kann, am Anfang mussten wir zusammenrucken, aber nach und nach hat er seine Arbeit steigern können, dann ist das eine Referenz.

Ich gebe Ihnen recht, dann stellt sich auch die Frage, wie man ein Zeugnis gestaltet. Ich glaube, Sie hatten vorhin angesprochen, wie man etwas nennen darf und ob eine Stigmatisierung damit verbunden ist, wenn der Begriff "Maßnahme" verwendet wird und das möglicherweise nachteilig sein kann. Auch da haben wir gelernt, in Kooperation mit dem Jobcenter zu schauen, wie das Zeugnis aussieht. Wenn fünfmal in einem Zeugnis steht, derjenige hat an einer Maßnahme zwei Jahre lang teilgenommen, denkt ein Arbeitgeber, der damit noch nie konfrontiert worden ist: Was soll ich mit dem? Der kann gar nicht eigenständig arbeiten.

Da bitte ich, bei uns zu schauen, was die Menschen schaffen. Die Arbeitgeber werden eingeladen und im Vorfeld und im Nachgang begleitet, um eine Referenz zu schaffen, dass jemand wirklich zwei Jahre lang tätig war. Damit fahren wir bei uns in der Region gut. Das macht unsere Erfolge aus.

Als weiterer Punkt ist die Vielfalt von Maßnahmen angesprochen worden. Ich glaube gar nicht, dass wir viel neu erfinden müssen, sondern es gibt schon sehr viele verschiedene Modelle. Ich glaube, es geht darum, die gut und sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Ich freue mich, wenn wir 50 % vermitteln. Ende März haben wir wieder ein Projekt mit 50 % Vermittlung abgeschlossen. Was machen aber die anderen, die da sind? Was passiert mit denen? Die einfach an das Jobcenter mit dem Hinweis zurückzugeben, hat leider nicht geklappt, ist für alle unbefriedigend. Zum einen für den Menschen, der Maßnahmenkarrieren durchläuft und gefrustet in die nächste Maßnahme geht. Da ist es wichtig, frühzeitig mit dem, der hinterher wieder übernimmt – zum Beispiel mit dem Jobcenter –, gemeinsam zu schauen, was im Anschluss passieren kann. Kann eine langfristige Qualifizierung zur Erreichung eines Berufsabschlusses folgen? Das muss frühzeitig eingeleitet werden. Das kann nur funktionieren, wenn man kleine Schlüssel hat. Man muss ganz klar sagen, das schafft kein Pädagoge mit 50 Teilnehmern. Man schafft es nur engmaschig mit kleinen Teilnehmerschlüsseln, das wirklich gut vorzubereiten und in einem engen Austausch zu stehen.

Ich glaube, ich bin auf die wesentlichen Fragen eingegangen. Ansonsten bitte ich die offenen Fragen noch einmal zu stellen.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Für die zweite Runde liegt mir bisher eine Wortmeldung vor, und zwar die von Herrn Kollegen Yüksel.

**Serdar Yüksel (SPD):** Ich habe zwei Fragen an den DGB und eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit.

14.03.2018

Herr Hermund, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme – ich darf zitieren –: "Ein Langzeitarbeitsloser aus Hartz IV hat nur etwa halb so große Chancen auf einen Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt wie Langzeitarbeitslose im Versicherungssystem." – Dann sagen Sie noch – das haben Sie eben auch ausgeführt –, dass dann solche Arbeitsaufnahmen nicht nachhaltig sind, weil die Hälfte der Menschen innerhalb von sechs Monaten wieder arbeitslos ist. Insbesondere die Vermittlung in Zeitarbeit sehen Sie da durchaus sehr kritisch. Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie beurteilen Sie den Vorschlag im Antrag der CDU und FDP, wonach der Minijob und eine mögliche Ausweitung dieser Beschäftigung auf mehr Stunden attraktiver gestaltet werden sollen?

Dann habe ich noch eine zweite Frage. Die Ausführungen von Herrn Köster fand ich sehr beeindruckend, was zuerst war, die Langzeiterkrankung bzw. die Erkrankung oder ob die Langzeitarbeitslosigkeit etwas damit zu tun, dass Menschen mit Mehrfachhemmnissen am Ende – wie wir so schön sagen – auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar sind. Ehrlich gesagt ist die Zahl für mich sehr erschreckend. Mir war in der Form noch nicht bekannt, dass 40 % der Empfänger von Arbeitslosengeld II schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen haben. Das ist eine sehr beachtliche Zahl.

Herr Hermund, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Schnittstelle des SGB II zur Gesundheitsförderung daher von zentraler Bedeutung ist. Das Zusammenwirken von Krankenkassen und Arbeitslosenversicherung/Grundsicherung sei aber problematisch, da eine Koordinierung zwischen den Kostenträgern bisher nur unzureichend gelungen sei. Sie sagen, dass da eine Landesinitiative hilfreich sein könnte. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie könnte aus Ihrer Sicht eine solche Landesinitiative aussehen? Welche Schwerpunkte müssten in einer solchen Landesinitiative gesetzt werden?

Meine dritte Frage hängt damit eigentlich zusammen. Frau Schönefeld, ich glaube, der Bereich der Gesundheitsförderung ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Wie beurteilen Sie den Vorschlag des DGB, zur Gesundheitsproblematik, mit der Sie natürlich auch konfrontiert werden, eine Landesinitiative durchzuführen? Welche Schwerpunkte müsste eine solche Landesinitiative beinhalten, um gerade für die Menschen, von denen Herr Köster gerade gesprochen hat, die sich seit nunmehr 12 Jahren in diesem System befinden und keinen Ausweg daraus finden, insbesondere in der Gesundheitsförderung einen ganzheitlichen Ansatz zu finden?

**Stefan Lenzen (FDP):** Auch wenn ich es zu Beginn verschwitzt habe, möchte ich im Namen der FDP ebenfalls den Sachverständigen danken. Jetzt kann ich Ihnen nicht nur für Ihr Erscheinen und ihre umfangreichen Stellungnahmen, sondern auch für Ihre wertvollen Beiträge danken, die Sie bisher in die Diskussion eingebracht haben.

Ich würde gerne bei Herrn Schellberg von PIA nachhaken. Aufgrund der zahlreichen Fragen ist das möglicherweise untergegangen. Wie bewerten Sie das Thema "Freibeträge" und "Anrechnungssätze bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten"? Das gilt auch für das Thema "450-Euro-Jobs" und die Frage, wie man einen besseren Übergang in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und den Midijob hinbekommt.

14.03.2018

Auch würde ich gerne noch eine Frage an Herrn Dr. Bauer vom IAB und an Herrn Schäfer vom IW richten. Könnte aus Ihrer Sicht zum Beispiel auch das Thema "Förderung von Existenzgründungen" und "Selbstständigkeit" eine Möglichkeit sein, aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszukommen?

Herrn Hermund vom DGB hatte eben das Stichwort "Vollfinanzierung" angesprochen. Die Frage richtet sich aber auch an Frau Schönefeld und Herrn Schäfer. Bei den jetzt in NRW angelaufenen Modellprojekten ist immerhin noch ein Mindestanteil von 20 % zu erbringen. Deshalb wäre es mir wichtig, von Ihnen eine Bewertung zu hören, wo Sie da die Vor- und Nachteile sehen. Bisher war mir nur bekannt, dass wir immer mit einem Eigenanteil arbeiten. Bei Ihren Ausführungen von eben hatte ich aber den Eindruck, Sie sprachen von einer Vollfinanzierung. Wenn ich Sie missverstanden haben sollte, gebe ich Ihnen die Gelegenheit, darauf noch einmal einzugehen. – Danke.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Zum Thema "Zusätzlichkeit" und anderen Aspekten könnte man natürlich viele Fragen stellen. Deshalb will ich dieses Thema außen vor lassen.

Ich würde gerne konkret zu Herrn Hermund und zu Herrn Dr. Bauer nachfragen, weil die sich auf die 1 Milliarde Euro vom Bund bezogen haben. Herr Professor Sell geht sehr kritisch mit dieser Milliarde um. Er rechnet uns vor, wenn man das auf 150.000 Langzeitarbeitslose umlegen würde, wären es gerade 556 Euro im Monat. Das ist ungefähr das Budget, das für die Kosten der sogenannten Ein-Euro-Jobs zur Verfügung steht. Er geht von einer deutlichen Unterdotierung aus, um das sinnvoll im Bereich der Sozialversicherungspflicht angliedern zu können. Herr Hermund, dazu hatten Sie einiges gesagt. Fehlen da nicht vielleicht 2 Milliarden Euro, um 50.000 Arbeitsplätze, die Sie für NRW adressiert haben, zu ermöglichen? Man muss offen damit umgehen. Was nutzt es uns, einen zusätzlichen Mitnahmeeffekt zu produzieren, wenn er nicht zu zusätzlichen Arbeitsplätzen führt?

Zu einem zweiten spannenden Punkte möchte ich auch noch nachfragen. Frau Schönefeld, Sie sprachen davon, dass bei den Anforderungen Abstriche zu machen seien. Ich habe Sie da nicht ganz verstanden. Meinen Sie die Arbeitgeber in Bezug auf die Auszuwählenden, oder meinen Sie damit auch, dass von der anderen Seite die Bereitschaft besteht, in Maßnahmen und in Qualifizierungen zu gehen? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Wir haben auch über den sozialen Arbeitsmarkt gesprochen. Für die von Herrn Schellberg vorgetragenen Punkte habe ich durchaus Verständnis. Allerdings glaube ich, dass Sie einen Aspekt außer Acht lassen, den Ihre Sitznachbarin sehr ausführlich angesprochen hat. Es gibt nämlich einen sehr großen Anteil, der nicht so ohne Weiteres in den Arbeitsmarkt geht, sich eingewöhnt und dann vermittelt wird. Lassen wir das aber außen vor.

Mich würde interessieren – Sie haben das angesprochen –, ob wir nicht eine dauerhafte Finanzierung für einen ausgewählten Teil brauchen – Sie sprachen sehr ausführlich über die Auswahl der Leute –, weil es eben nicht wahrscheinlich ist, dass sie in

14.03.2018

den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Dies unter dem Aspekt, dass die Maßnahmehopperei aufhört, der Druck und die Anforderungen klarer gestaltet werden können und dadurch natürlich eine gewisse Perspektive aufgebaut werden kann. Dazu erhoffe ich mir Antworten von Herrn Schellberg, Frau Weiner, Herrn Dr. Bauer und Frau Schönefeld.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Ich möchte gerne eine Frage aus der ersten Runde wiederholen, die untergegangen ist. Sie richtet sich an Sie, Frau Schönefeld. Gibt es von Ihrer Seite aus die Befürchtung, dass es eine Verdrängung im Niedriglohnsektor für unqualifizierte Arbeitskräfte in Bezug auf künftig geförderte Arbeitsplätze gibt?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Hermund konkret zu Ihren Ausführungen zu jungen Arbeitslosen und wie wichtig da die Qualifizierung sei. Sie sagten, dass in dem Zusammenhang vielleicht der finanzielle Anreiz fehlt. Eine Qualifizierungsmaßnahme erscheine für einen jungen Arbeitslosen attraktiver im Vergleich zu einer Hilfstätigkeit, die nur kurzfristig ausgeübt werden kann, oder einem weiteren Leistungsbezug. Diese Situation gibt es für fast jeden, der von der Schule abgeht. Auch andere junge Menschen müssen sich die Frage stellen, ob sie eine Ausbildung machen oder studieren. Bei einer Ausbildung erhalte ich kurzfristig eine Ausbildungsvergütung, während ich dann, wenn ich einen Studienabschluss anstrebe, zunächst einmal jahrelang weniger Geld zur Verfügung habe, aber dann später mehr verdienen kann. Oder sie überlegen auch, mache ich jetzt die Ausbildung zum Bäcker und verdiene 500 Euro im ersten Lehrjahr, während ein Schulkollege kurzfristig ein Arbeitsverhältnis bei der Shell-Tankstelle um die Ecke eingeht und dann auf den ersten Blick mehr verdient. Zehn Jahre später hat der eine einen Gesellenbrief und der andere nicht.

Was unterscheidet diese Gruppen von jungen Menschen, dass die eine die Einsicht und Weitsicht hat, zwei bis drei Jahre einen finanziellen Nachteil in Kauf zu nehmen mit der Perspektive, langfristig für sich in der Erwerbsbiografie Vorteile zu erwirken im Gegensatz zur anderen Gruppe, die diese Einsicht nicht hat und für die man nach ihrer Meinung einen finanziellen Anreiz schaffen muss, damit sie sich für eine Qualifizierungsmaßnahme entscheidet? Was kann da der Unterschied sein? Wenn Sie da einen Unterschied festmachen können, was können wir da bildungspolitisch oder wie auch immer tun?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Schellberg. Ich fand Ihren systemkritischen Ansatz sehr erfrischend. Insbesondere ist bei mir die Trennung zwischen Arbeit und Teilhabe hängengeblieben. Wie schätzen Sie das ein? Sie haben das gerade – ich sage einmal – mit der Hand auf dem Herz formuliert. Gibt es auch eine Gruppe von Langzeitarbeitslosen, die aus welchen Gründen auch immer gegebenenfalls gar nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, bei denen es eher um die Teilhabe geht? Das können gesundheitliche Einschränkungen sein, oder es kann andere Gründe geben. Wäre nach Ihrer Erfahrung gegebenenfalls für diese Gruppe die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens – natürlich mit dem Angebot von Teilhabe, das unabhängig vom Leistungsbezug ist – eine Option? – Danke.

14.03.2018

Vorsitzende Heike Gebhard: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen dann zur Antwortrunde. Wenn ich das richtig sehe, sind mit einer Ausnahme alle Sachverständigen wieder angesprochen worden. Herr Dr. Bauer, Sie dürfen wieder anfangen.

**Dr. Frank Bauer (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung [IAB]):** Es geht wieder um zwei Aspekte, auf der einen Seite die Selbstständigkeit und auf der anderen Seite der soziale Arbeitsmarkt. Ich glaube, bei der Selbstständigkeit, der Existenzförderung kann man bündig sagen, dass für die Zielgruppe des sozialen Arbeitsmarkt diese Gelegenheit eine Überforderung bedeuten würde, weil in der Tat – das ist richtig –, viele Personen ganz am Rand des Arbeitsmarkts haben häufig schon Schwierigkeiten, in der geförderten Beschäftigung ein stabiles Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Da würde ich eine Überforderung sehen. Genauso wie in meiner Antwort zur Minijobreform will ich das für andere Zielgruppen nicht ausschließen, aber für diese Zielgruppe halte ich das nicht für das richtige Instrument.

Jetzt zum sozialen Arbeitsmarkt und zu dieser Zielgruppe einige Aspekte, aber zunächst etwas zur gesamten Teilhabedebatte. Wir machen seit 2007 nicht nur guantitative, statistische Untersuchungen, sondern vom BEZ über Stadtteilmütter, ÖgB NRW, PAT Baden-Württemberg und jetzt das Teilqualifikationsprojekt auch qualitative Untersuchungen. Das heißt, wir gehen in die Betriebe und sprechen über die Jahre mit Hunderten geförderten Anleitern, Sozialpädagogen usw. Da verbinden wir die Einsicht auch mit guantitativen Analysen. Da hat sich eines in aller Deutlichkeit herausgestellt: Die Differenzierung zwischen Teilhabe und Arbeit kann man philosophisch machen, wenn man will, aber mit Blick auf den Arbeitsmarkt kann man die nicht machen; denn die Teilhabe ergibt sich aus der Teilhabe an Arbeit. Der Teilhabeeffekt in öffentlich geförderter Beschäftigung hat vor allen Dingen zwei Gründe. Das ist zum einen die Reziprozität von Lohn und Leistung und die sich darin ausdrückende Anerkennung und zum anderen die Gelegenheit zu zeigen, dass man leistungsfähig ist. Die Möglichkeit, Leistungsfähigkeit zu demonstrieren, ist die Basis für das Teilhabeempfinden. Insofern ist diese Differenzierung – wenn überhaupt – akademisch, aber nicht empirisch. Wie Sie sagen, ist vielmehr das Gegenteil richtig, dass häufig sozialpädagogische Begleitung notwendig ist, um die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und dann über die Leistungsfähigkeit Teilhabe zu erzeugen. Das ist der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt sind die Übergangsquoten. Das ist vielleicht etwas unangenehm, aber man muss sich doch einmal die Zahlen ansehen. Es gibt Beschäftigungseffekte. Das sind die Nettoeffekte und nicht die Bruttoeffekte, von denen die Träger immer sprechen, die die Hälfte vermitteln. Die Nettoeffekte, die man tatsächlich auf die Maßnahmeteilhabe attribuieren kann, sind geringer. Sie liegen im guten Fall zwischen 5 und 10 %, wie beim PAT Baden-Württemberg. In NRW lagen sie zwischen 3 und 5 %. Das ist mehr als bei der Vergleichsgruppe. Ich kann Ihnen aber auch die Perspektive von einer Vergleichsgruppe nennen. Dort liegt die Übergangsquote von Langzeitarbeitslosigkeit zu Beschäftigung bei 1,4 %. Ich glaube, damit wird die Frage beantwortet, wie hoch man die Wahrscheinlichkeit einschätzen muss, dass jemand nach der Partizipation im sozialen Arbeitsmarkt nach zwei Jahren sofort in den ersten Arbeitsmarkt übergeht. Das geht, aber es sind nicht viele.

14.03.2018

Daraus folgt – da sind auch die Einschätzungen der Sozialpädagogen und Anleiter enthalten –, dass viele Beschäftigte nach zwei Jahren noch keine so großen Fortschritte erzielt haben, dass man sie in den ersten Arbeitsmarkt integrieren könnte. Das würde zur Folge haben – das war die Frage, die ich eben zu Förderketten nicht beantwortet habe –, dass man längerfristig als bislang – statt zwei Jahre fünf Jahre – fördert. Ich würde allerdings nicht dafür plädieren, sofort alle unbefristet anzustellen, weil dann entstehen tatsächlich Lock-in-Effekte, ungewollte Effekte eines Dortbleiben. Insofern würden wir dafür plädieren, dass sich sowohl die Jobcenter als auch gegebenenfalls die sozialpädagogischen Begleitungen abstimmen, wie der Integrationsfortschritt einzuschätzen ist. Das scheint sowohl beim PAT Baden-Württemberg als auch beim ÖgB NRW möglich zu sein.

Einen Punkt muss man noch hinzufügen, der ein bisschen untergegangen ist. Wenn es ein Zielgruppenprogramm für die Leute ist, die sich wirklich am Rand befinden, hat sich in der Tat herausgestellt, dass die Kombination mit sozialpädagogischer Unterstützung sinnvoll ist. Man muss betonen, das ist nicht nur sozusagen arbeitsmarktfernes Begleiten, sondern die Sozialpädagogen üben häufig auch die Funktion eines Art Übergangsmanagements in den ersten Arbeitsmarkt aus und qualifizieren auch spezifisch, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Der zentrale Aspekt ist aber, sie verhindern, dass entweder aus betrieblichen oder außerbetrieblichen Gründen Beschäftigungsverhältnisse vor der Zeit abgebrochen werden. Wenn das passiert, kann nämlich die Wirkung, von der wir die ganze Zeit sprechen, nicht stattfinden. Insofern plädieren wir tatsächlich für einen sozialen Arbeitsmarkt mit sozialpädagogischer Begleitung.

Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen): Ich würde an der Stelle gerne weitermachen, weil zwei Elemente aus meiner Sicht für einen sozialen Arbeitsmarkt ganz entscheidend sind. Dabei gehe ich auch auf die Fragen ein.

Das eine Element ist die Freiwilligkeit. Wir haben nichts davon, Menschen in diese Beschäftigung zu zwingen. Das zweite Element ist die sozialpädagogische Begleitung. Wir wissen, ohne die geht es gar nicht. Ich glaube auch, wenn wir über öffentlich geförderte Beschäftigung in welcher Form auch immer reden, dann brauchen wir einen Eigenanteil des privatwirtschaftlich agierenden Arbeitgebers. Ich glaube, ohne den sollte eine solche Maßnahme nicht aufgesetzt werden.

Ich würde gerne noch zwei andere Aspekte anklingen lassen. Das ist zum einen das Thema "Verdrängung", also welche Arbeitsplätze sind es. Ich meine, das schon beantwortet zu haben, indem ich gesagt habe, es kann nur im lokalen Konsens passieren, weil man kann nicht abstrakt definieren, welche Arbeitsplätze das sind, sondern das kann man wirklich nur konkret vor Ort. Es ist auch ein Unterschied, ob ich über Düsseldorf oder den Kreis Steinfurt rede. Da sind das andere Angebote.

Bei der Jobperspektive haben wir damals auch Beschäftigung im Garten- und Landschaftsbau in sehr friedlichem Einvernehmen gehabt. Das war die einzige Maßnahme, bei der das so war. Wenn ich auf ABM zurückschaue, war es nicht so, dass man die Personengruppen vorher definiert hatte. Da ging jeder irgendwie rein; wer auch immer.

14.03.2018

Ich glaube, da haben wir viel gelernt. Da hat sich Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt. Insofern wären das für mich wichtige Kriterien.

Es sind vorhin Aspekte angeführt worden, die ich gerne noch einmal aufgreifen würde. Wenn wir über Individualisierung sprechen, dann ist das der richtige Ansatz. Wir müssen aber auch wissen, dann bräuchten wir mindestens das Dreifache an Personal in den Jobcentern, weil ich das nur mit vernünftigen Betreuungsschlüsseln, die Sie haben, tatsächlich realisieren kann. Ich glaube, diese Diskussion ist zum jetzigen Zeitpunkt niemand bereit zu führen. Das ist genau der Grund, weshalb Jobcenter die Verwaltungskosten erhöhen, weil sie darüber nämlich mehr Personal einstellen können, um eine intensivere Betreuung zu ermöglichen. Eine intensivere Betreuung, die dann nämlich auch den individuellen Ansatz ermöglicht; denn die Jobcenter agieren nicht in statistischen Kästen. Die schauen sich auch den Einzelnen an und überlegen, wie seine Chancen sind. In unseren Auswertungen sehen wir auch, die überraschende Arbeitsaufnahme, die eigentlich nach Lebenslauf nicht zu erwarten gewesen wäre, findet häufiger statt als erwartet, weil sonst wäre sie nicht überraschend. Ich kann individuell im Jobcenter gute Arbeit leisten, wenn ich das mit kleinen Betreuungsschlüsseln mache. Dafür spricht genauso Ihre Erfahrung.

Zur Individualisierung gehört auch zu erkennen, wann es gesundheitliche Einschränkungen gibt, die es nicht möglich machen zu arbeiten, obwohl die Arbeitsfähigkeit an sich nicht beeinträchtigt ist. Wir haben deshalb Kooperationen mit den gesetzlichen Krankenversicherungen abgeschlossen, um in einem Kooperationsmodell bessere Angebote in den Jobcentern machen und gerade dieses Thema in den Blick nehmen zu können.

Ich weiß nicht, ob es wirklich 40 % sind, die schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen haben. Ich kenne die Zahl so nicht. Das sind weiche Faktoren. Wer erzählt uns das in dieser Form? Es ist keine Frage, dass gesundheitliche Einschränkungen auch in der Integrationsarbeit ein wichtiges Thema sind. Im Moment kann ich aber nicht sagen, wie hoch der Prozentsatz ist.

Zuletzt möchte ich noch auf die Qualifizierung eingehen. Menschen gehen in Maßnahmen, weil Jobcenter sie loswerden wollen. Dazu sage ich, na ja. In Qualifizierung gehen sie aber tendenziell eher nicht, weil wir uns im Moment damit abmühen, dass wir mehr Qualifizierungsangebote als Teilnehmer haben und weil Menschen vielleicht auch nicht gut vorbereitet sind. Sie haben gesagt, jemand, der länger arbeitslos ist, traut es sich nicht zu, in eine Maßnahme zu gehen. Daher ist eher zu überlegen, wie man den Weg dahin besser begleiten kann, damit am Ende die Maßnahme steht. Im Übrigen messen wir jede Maßnahme am Erfolg. Qualifizierung auf Halde führt eher dazu, dass diese Qualifizierung nicht mehr und dafür eine andere angeboten wird. Da sind wir letzten Endes auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. – Vielen Dank.

Michael Hermund (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit der Prävention und Gesundheitsförderung an. Aus unserer Sicht besteht die Lücke darin, dass das Angebot, das von den verschiedenen Anbietern unterbreitet wird, und das Regelinstrument in Hartz IV oftmals nicht zusammenpassen. Es gibt eine

14.03.2018

Vorrangigkeit und Nachrangigkeit. Zuerst müsste also die Krankenkasse eintreten und danach erst das Jobcenter.

Der betroffene Arbeitslose, der davon bedroht ist, gesundheitliche Einschränkungen zu bekommen, hat – wenn überhaupt – den Kontakt entweder zu seinem Hausarzt oder zum Mitarbeiter im Jobcenter. Bei der Schnittstelle zur Krankenkasse besteht das Dilemma, dass sich in jedem Jobcenter die Betroffenen auf die unterschiedlichsten Krankenkassen aufteilen, sodass es die unterschiedlichsten Ansprechpartner und unterschiedliche Anteile angefangen von der AOK bis hin zur privaten Krankenversicherung gibt. Die Angebote sind sehr unterschiedlich. In der Regel gibt es kein Regelinstrument, mit dem sich die Krankenkassen dieser Zielgruppe annehmen.

Wenn die Steuerung über den Hausarzt läuft, indem der Hausarzt sagt, du hast eine bestimmte Krankheit, geh' mal zur Krankenkasse, weil du dann eine Prävention erhalten kannst, funktioniert das, aber in der Regel funktioniert das nicht über das Jobcenter. Da gibt es ein Problem und besteht aus meiner Sicht Verbesserungsbedarf, dass die Krankenkassen bewusst an die Jobcenter-Kunden herangehen. Dies fehlt bisher. Die Möglichkeit, dass der Arbeitslose zu seiner Krankenkasse geht, wird in der Regel nicht genutzt. Diese Möglichkeit wird im Übrigen auch von allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr selten genutzt. Ich stelle mir vor, da könnte viel mehr geschehen, um Prävention und Gesundheitsförderung in dieser Personengruppe stärker bekanntzumachen.

Die Frage zum Thema "Vollfinanzierung" ist quasi schon durch meine Vorrednerin beantwortet worden. Es geht um eine Vollfinanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung oder von dem, was in Berlin unter der Überschrift "Sozialer Arbeitsmarkt" steht. Ich sage es einmal so, Vollfinanzierung heißt, ein tariflich finanziertes Arbeitsverhältnis, das eventuell abhängig von der Zielgruppe – das haben wir heute diskutiert – von Sozialpädagogen und Ähnlichem flankiert werden muss. Die weiteren Angebote, die gemacht werden müssen, bedeuten natürlich mehr als das, was dieser Mensch netto ausgezahlt bekommt. Insofern ist schon annähernd eine Vollfinanzierung erreicht.

Aufgrund der Debatte kann ich mir aber nur vorstellen, dass es ein ratierliches Verfahren gibt, indem die Wertschöpfung, die ein Mensch nach einem Jahr oder zwei Jahren auf diesem Arbeitsplatz erreicht hat, angerechnet wird. Ich kann mir auch vorstellen, dass man in die bundesgesetzlichen Regelungen Prozentzahlen aufnimmt, beispielsweise im ersten Jahr 90 %, im zweiten Jahr 80 %, im dritten Jahr 70 % usw. Das sollte nach einem bestimmten Verfahren erfolgen, um der Wertschöpfung gerecht zu werden, die ein Mensch auf seinem Arbeitsplatz tatsächlich erzielt hat.

Beim Vergleich Auszubildende mit dem Programm, das ich gerade angesprochen habe, liegt meines Erachtens ein Denkfehler vor. Wir sind bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit nicht beim Übergang von Schule zum Beruf. Das bewährte System, dass jemand nach der Schule eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnimmt und dafür eventuell eine Ausbildungsvergütung bekommt, ist davon völlig unbenommen. Es geht um eine Zielgruppe von Menschen, die sich seit Jahren im Hartz IV-Bezug befindet und die dadurch, dass sie jetzt zwei Jahre lang eine Umschulung oder eine Ausbildung macht, nicht mehr Geld bekommt als wenn sie nichts tun würde. Sie würde also weiterhin Hartz IV bekommen. Um diesen Personenkreis und

14.03.2018

die Personen geht es, die dadurch einen höheren Aufwand haben, der damit entgolten werden soll.

Damit sind wir beim Thema "Minijob". Aus meiner Sicht gibt es im Hartz IV-System eine hohe Fehlsteuerung. Ungefähr jeder vierte arbeitsfähige Hartz IV-Bezieher ist berufstätig. In NRW sind es rund 25 %. Diese Menschen gehen in der Regel – zu Zweidrittel – einem Minijob nach. Wenn man sich die Zahlen genauer ansieht, stellt man fest, verdienen sie in ihrem Minijob in der Regel zwischen 100 und 200 Euro. Statistisch lässt sich das nicht besser erfassen. In der Regel bewegt sich die Zahl aber zwischen 100 und 150 Euro. Das hat den einzigen Grund, weil das die Summe ist, die anrechnungsfrei zum Hartz IV-Regelsatz dazu verdient werden kann. Das bedeutet, diese Menschen wollen arbeiten, können arbeiten, brauchen zum Hartz IV-Regelsatz unbedingt noch ein paar Euro dazu und gehen in einen Minijob, weil das die einzige legale Möglichkeit ist, zum Hartz IV-Regelsatz noch etwas dazu zu verdienen. In diesem Bereich sind sehr viele Frauen und ein hoher Anteil an alleinerziehenden Frauen zu finden.

Mir wäre es lieber, der Regelsatz würde erhöht, als diese Menschen auf Dauer in diesen Minijobs zu lassen; denn das Dilemma bei diesen Minijobs ist, dass die Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht gegeben ist. Es müsste ein Angebot geben, das höher ist als die Hartz IV-Regelleistung plus die 160 Euro. Die wären dann direkt in einer versicherungspflichtigen Tätigkeit, die bei 1.200 bis 1.400 Euro brutto liegen muss. Dieser Sprung gelingt in der Regel nicht. Das liegt an verschiedenen Problemen, wie beispielsweise Kinderbetreuung und Anderem. Mein Problem ist, dass dann, wenn wir die Hinzuverdienstgrenze weiter ausdehnen, das dazu führt, dass diese Menschen natürlich gerne zu ihrem Arbeitgeber sagen, ich wollte schon immer gerne ein bisschen länger arbeiten und jetzt will ich zur Grenze von 250 Euro oder wo auch immer die dann liegen wird arbeiten, bleiben aber weiter in diesem Minijob. Man muss wissen, diese Menschen sind in der Regel eben nicht die Geringqualifizierten, diejenigen, die keine Berufsausbildung haben, sondern das sind in der Regel diejenigen, die wir eigentlich dringend auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Deshalb brauchen wir keinen Fehlanreiz in Richtung Minijobs, so wie wir insgesamt eine Einschränkung der Minijobs in der Arbeitswelt brauchen, sondern wir bräuchten eher eine Förderung und Unterstützung zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Das wäre sicherlich ein sinnvollerer Weg als die Ausweitung der Hinzuverdienstgrenze. – Danke.

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Bei der Frage der Förderung von Existenzgründungen bin ich nicht ganz so pessimistisch wie mein Kollege Dr. Bauer. Es gab einmal sozusagen ein Instrument, mit dem gerade im Bereich des SGB II Existenzgründungen gefördert wurden. Das war die Ich-AG. Das ist relativ schnell beerdigt worden, noch bevor Evaluationsergebnisse vorlagen. Vielleicht war das ein bisschen voreilig, weil die Evaluation nämlich gezeigt hat, dass das Instrument so schlecht auch nicht war. Vor allem hat es eine Zielgruppe erreicht, die die weiter bestehende Existenzgründungsförderung nicht erreicht, weil die bestehenden Maßnahmen an die Geförderten relativ hohe Anforderungen stellen. Sie müssen ein fertiges Konzept haben, es muss sich um eine vernünftige Geschäftsidee handeln usw. Es ist richtig, das dementsprechend zu prüfen, aber bei der Ich-AG war die Grundidee

14.03.2018

eine andere. Da sollte ein niedrigschwelliges Angebot gemacht werden, damit die Leute den Sprung in die Selbstständigkeit wagen. Ganz oft hat es sich um Tätigkeiten gehandelt, die nicht vollkommen existenzsichernd waren, sondern mit denen nur ein Teil des Lebensunterhalts bestritten werden konnte.

Ich bin der Meinung, dass eine niedrigschwellige Existenzgründungsförderung überlegenswert ist. Die Ich-AG hatte sicherlich viele Fehler. Viele Kritikpunkte daran waren sicherlich sehr berechtigt gewesen. Wie gesagt, die aktuelle Existenzgründungsförderung ist aber sehr auf das SGB III, auf Arbeitslose fokussiert und wenig auf den Bereich, der sich wirklich in einem niedrigschwelligen Bereich selbstständig machen möchte. Das setzt natürlich voraus, dass man das auch will. Wenn man sagt, wir wollen keine Soloselbstständige und solche, die womöglich nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, den Pflichtbeitrag an die Rentenversicherung und den Beitrag an die Krankenversicherung, der für Selbstständige enorme hoch ist, zu leisten, dann kann man das natürlich auch lassen. Das setzt schon voraus, dass man bereit ist zu akzeptieren, dass es Formen von Selbstständigkeit gibt, die sich auf einem kleinen Niveau bewegen und bei denen womöglich ergänzende Leistungen der Grundsicherung erforderlich sind. Dies unter der Perspektive, dass das besser ist, als wenn der Lebensunterhalt zu 100 % aus Transfers bestritten werden muss.

Die zweite Frage erstreckte sich auf die Finanzierung. Da muss man sehen, dass das Konnexitätsprinzip halbwegs gewahrt bleibt. Das heißt vereinfacht gesagt, wer bestellt, der bezahlt. Bei all dem, was umsonst ist, ist die Allokation meistens nicht effizient. Ich nehme ein typisches Beispiel aus dem Versicherungsbereich. Wenn Sie eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung und risikoäquivalente Prämien haben, führt das dazu, dass die Versicherung übermäßig auch bei Kleinigkeiten in Anspruch genommen wird. Ein typisches Beispiel dafür ist die Krankenversicherung.

Insofern ist irgendeine Form der Selbstbeteiligung immer anzuraten. Das gilt sowohl für die Nutznießer von Lohnkostenzuschüssen – die sollten keine 100 % betragen –, als auch für die Finanzierung in den föderalen Finanzbeziehungen. Wenn zu 100 % der Bund finanziert, der aber gar nicht von der geförderten Maßnahme profitiert, sondern sie der Kommune nutzt, weil zum Beispiel die Parks saubergemacht werden, dann haben wir da ein Problem, weil dann für die Kommune ein Anreiz entsteht, diese Maßnahmen zu implementieren, auch wenn das vielleicht aus individueller Sicht nicht unbedingt gut wäre.

Eine letzte Bemerkung noch zur Frage der Anrechnungssätze, weil dieser Punkt immer wieder angesprochen worden ist. Herr Hermund, wenn man Ihrem Vorschlag folgt und die Regelsätze erhöht, aber die Anrechnungssätze gleich bleiben, dann vermindert man die Anreize, überhaupt zu arbeiten. Dann sind die Anreize noch viel geringer. Ich kann die Anreize nur dann erhöhen, wenn ich pro zusätzlichem Euro Bruttoeinkommen mehr Nettoeinkommen schaffe. Das kann ich nur machen, wenn ich die Freibeträge erhöhe. Da habe ich aber auch ein Problem, weil ich dann, wenn ich die Freibeträge einfach nur erhöhe, die Einkommensgrenze ausweite, bis zu der ein ergänzendes Arbeitslosengeld II gezahlt wird. Das geht dann in Bereiche hinein, in denen ein typisches Vollzeiteinkommen bezogen wird. Das schafft wiederum für die Leute, die an diese Grenze kommen, den Anreiz, ihre Stundenzahl zu reduzieren, um von der zusätzlichen

14.03.2018

Förderung zu profitieren. Das sind zwei Effekte, die sich gegenseitig ausgleichen. Dazu gibt es sehr umfangreiche Modellrechnungen vom Sachverständigenrat für Wirtschaft. Die haben über 900 mögliche Modelle, wie man diese Anrechnungsregeln gestalten könnte, mit dem Ergebnis durchgerechnet, dass es eigentlich kein Modell gibt, das zum einen annähernd kostenneutral ist und zum anderen die Partizipationswahrscheinlichkeit und das Arbeitsvolumen insgesamt steigert. Das ist ein Dilemma, das sich nicht zu 100 % lösen lässt. Einen Tod muss man dann also immer sterben. – Danke.

Frank Schellberg (PIA – dienstleistungszentrum: arbeit gGmbH): Ich fange auch mit dem Bereich der Neugestaltung der Freibeträge und Anrechnungssätze und der Frage der Midi- und Minijobs an.

Wir sind Praktiker, wir sind kein wissenschaftliches Institut. Ich unterstelle einmal das, was Sie gesagt haben, dass das komplexe Berechnungen voraussetzt. Aus der Praxis heraus glaube ich, sämtliche Anrechnungsfreibeträge, Anrechnungssätze, Midi- und Minijobs sind gut, weil sie viele Einstiege bieten. Die Frage des Aufstiegs, sozusagen der weiteren Entwicklung, betrifft eine noch größere Gruppe, nämlich nicht nur die, die wir in der Zielgruppe haben, sondern auch die, die das aus sehr vielen anderen Gründen nutzen, ohne zusätzlich Leistungen zu beziehen. Ich bin der Meinung, man sollte neben der Frage des Einstiegs insgesamt einen gesellschaftlichen Aufstieg organisieren. Als Einstieg halte ich aber alles, was man da konstruieren kann und auch im zweiten Gedanken noch Sinn macht, für sinnvoll und erprobenswert.

Ich habe eben ausgeführt, ich bin dafür, dass die Eigenleistung der Menschen ein Stück weit in den Blick genommen wird, damit sich die Menschen selbst auf den Weg machen und selbst sagen, da kann ich ein bisschen mehr und da kann ich ein bisschen mehr. Das wollen viele Menschen. Dabei brauchen sie zum Teil sozialpädagogische Hilfen, aber ich warne auch davor, das zu sozialpädagogisieren. Wir haben im Augenblick das Problem, wenn wir Maßnahmeausschreibungen bekommen, sind da immer Tausend Sozialpädagogen und inzwischen sogar Psychologen und all so etwas dabei. Da denke ich mir, machen wir jetzt die Arbeit der Beratungsstellen oder geht es um Arbeit? Wenn es um Arbeit geht, sollte man auch Leute, die aus Betrieben kommen, in der Anleitung haben, weil die wissen, wie Arbeit funktioniert. Sozialpädagogen – ich bin selbst einer, deshalb kann ich darüber so reden – haben schon einen sehr eigenen Arbeitsmarkt und ein ganz anderes Verständnis, als das in vielen Betrieben notwendig ist.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie danach gefragt, ob es eine große Gruppe gibt, die dann überbleibt, die nicht mit dem, was ich vorgeschlagen habe, zu erreichen ist. Mir geht es um das System. Wir nennen das soziale Personalentwicklung. Da tun wir nichts anderes als das, was Mercedes-Benz und VW in der Personalentwicklung machen. Bei jedem wird ein System der sozialen Personalentwicklung angebracht, damit jeder einen Schritt weiterkommen kann.

Früher kamen die Leute in Arbeitsangelegenheiten – das ist wieder ein organisatorisches Ding – zu uns. Wir haben dann überlegt, was können sie machen. Dann war der erste Schritt, in der Fahrradstation können Sie Fahrräder annehmen. Nach drei Wo-

14.03.2018

chen haben wir gemerkt, der bringt immer seinen Computer mit und spielt Computerspiele. Dann haben wir gefragt, ob er die Statistik führen und vielleicht dies oder das machen kann. Inzwischen habe ich einen Betrieb mit 120 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitern, die bis in die Geschäftsleitung, bis in alle Verwaltungsebenen hinein bis auf zwei, drei ausschließlich ehemalige Empfänger von SGB II sind. Das heißt also, wir brauchen ein System der Aufwärtsmobilität. Das sollte man immer bei allen anwenden, damit sollte man nie aufhören, man sollte nie sagen, es gibt eine Gruppe, für die gilt das nicht, sondern für jeden gilt, dass wir drei Schritte, vier Schritte und dann fünf Schritte weiterkommen können. Deshalb geht es mir um das System. Es geht nicht darum zu sagen, das ist einfach, die bekommen wir alle in den ersten Arbeitsmarkt. Es muss aber wie der erste Arbeitsmarkt organisiert sein, und es muss immer die Aufwärtsspirale spielen.

Das bedingungslose Grundeinkommen halte ich für ein schwieriges Thema.

Vorsitzende Heike Gebhard: Herr Schellberg, ich kann Sie da unterbrechen. Ich glaube, Frau Dworek-Danielowski hat übersehen, dass dieser Punkt in beiden Anträgen nicht thematisiert wurde und damit nicht Gegenstand der heutigen Anhörung ist.

Frank Schellberg (PIA – dienstleistungszentrum: arbeit gGmbH): Dann drücke ich mich um die Antwort, weil die für mich kompliziert und langwierig wäre.

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Ich glaube, damit würde auch eine völlig neue Richtung eröffnet. – Dann ist noch eine an Frau Weiner gerichtete Frage zu beantworten.

Jessica Weiner (NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH): Bei der Frage ging es darum, was im Anschluss passiert und ob es Möglichkeiten geben soll, Menschen langfristig, dauerhaft zu beschäftigen.

Ich kann mich da Herrn Schellberg anschließen. Es muss individuell geschaut werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn es nach den zwei Jahren der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Einzelne die Möglichkeit gibt zu schauen, ob es weitergeht, damit für die, die nicht an einen Arbeitgeber vermittelt werden konnten, die Möglichkeit besteht, dass bei ihnen das, was sie bis dahin erreicht und erarbeitet haben, was für die einzelne Person eine ganze Menge sein kann, nicht wieder verlorengeht und es im Anschluss die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung gibt. Es gibt viele Studien darüber, wie schnell das erworbene Wissen und Können wieder verlorengeht, wenn man wieder zu Hause sitzt. Ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, immer wieder zu schauen. Ich habe geschrieben, die Durchlässigkeit in alle Richtungen ist wichtig. Egal aus welcher Maßnahme und welchem Projekt, Vermittlung, solange sie nicht in ein prekäres Arbeitsverhältnis erfolgt, muss immer vorgehen.

Das gilt genauso umgekehrt. Wenn man merkt, jemand ist mit den Bedingungen, die ein Projekt vorgibt, überfordert, besteht die Möglichkeit, Abbrüche durch eine Begleitung zu verhindern oder aber Alternativen zu suchen, die niederschwelliger sind. Ja, es wird auch Menschen geben, die trotz guter Vermittlungszahlen und langfristiger

14.03.2018

Weiterbeschäftigung mit Begleitung und Qualifikation dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können, wie er sich zumindest jetzt für mich darstellt. Ich würde mir wünschen, dafür Akzeptanz zu finden und zu sagen, ja, es gibt diese Menschen, wobei auch da immer wieder hingeschaut und Durchlässigkeit gewährleistet sein muss. Es muss menschenwürdig Teilhabe durch Arbeit gewährleistet werden.

Ich habe inzwischen zwei-, dreimal das Wort "Förderketten" gehört. Ich kann mich daran erinnern, in den 15 Jahren, in denen ich das mache, war das ein Wort, das man besser nicht benutzt hat. Dieses Wort wurde also nicht gerne gehört. Ich halte es für wichtig, dass aufeinander aufbauend manchmal für Menschen auch einen Schritt zurück bedeuten kann, aber es aufeinander aufbauend genau diese Projekte gibt. Dies im guten Einklang mit den Fallmanagern im Jobcenter, mit den Pädagogen und damit – ich nenne es einmal so – mit dem Coach. Das ist der neue Begriff, der verwendet wird. Es geht mir nicht darum, dass der Pädagoge alles kann und weiß, sondern der Mensch selbst muss seinen eigenen Wert wiedererkennen, wiedererleben und darüber hinaus begleitet werden. Da kann ein Vermittler an der Seite sein – so machen wir das –, also Vermittler und Pädagoge sind an der Seite, um den Weg zu finden.

Ich glaube, dass es sinnvoll ist, einen großen Wurf zu machen, indem es einheitliche Richtlinien gibt und es nicht so wie beim ÖgB NRW ist, dass nur wir das haben. Die einheitlichen Richtlinien sind aber dann kommunal ganz individuell umzusetzen. Sie haben es vorhin gesagt, die Städte sind unterschiedlich. Sie sind auch unterschiedlich ausgerichtet. Wenn ich auf uns als Träger schaue – wir sind ein sehr großer Träger –, arbeiten wir stetig daran, neue Möglichkeiten der Beschäftigungsfelder zu finden, die sinnvoll und sinnstiftend sein. Das kann nicht jeder Träger. Wir sind im Land besonders aufgerichtet. Das ist aber unterschiedlich im Land. Deshalb muss man schauen, wie die Städte ausgerichtet sind. Also eine große Förderrichtlinie, auf die man zugreifen kann, aber dann eine individuelle Ausgestaltung in den Kommunen. – Danke.

Josef Neumann (SPD): Ich habe keine Frage mehr, aber eine Anregung. Herr Dr. Bauer, aber auch Herr Köster haben von spannenden Studien berichtet, die in diesem Zusammenhang erstellt wurden. Vielleicht wäre es möglich, dass der Ausschuss Zugang zu diesen Studien bekommt und man diese zur Verfügung stellen kann. Ich glaube, das wäre ganz gut für uns alle, weil dann können wir das nachlesen.

(Dr. Frank Bauer [IAB]: Selbstverständlich!)

14.03.2018

**Vorsitzende Heike Gebhard:** Ich gehe davon aus, dass das kein Problem ist. Wenn Sie uns das zentral zur Verfügung stellen, dann sorgen wir für die Verteilung an alle Fraktionen. Das kann uns allen in der Tat nicht schaden.

Herzlichen Dank insbesondere an die Expertinnen und Experten. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Arbeitstag. Die Ausschussmitglieder sehen sich um 15:30 Uhr zur nächsten Ausschusssitzung wieder. Bis dahin wünsche ich alles Gute.

gez. Heike Gebhard Vorsitzende

#### **Anlage**

11.04.2018/26.04.2018

160

APr 17/209 Anlage, Seite 1

Stand: 12.03.2018

#### Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

"Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren"

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/1283

Mittwoch, dem 14.03.2018 11.00 bis 13.30 Uhr, Raum E 3 D 01

# **Tableau**

eingeladen	Redner/in	Stellungnahme
	Weitere Teilnehmer/-innen	
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Regionaleinheit Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Dr. Frank Bauer	17/429
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Christiane Schönefeld Kirsten Roth Helene Heimann	17/435
Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Michael Hermund	17/426
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., Köln	Holger Schäfer	17/415
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin	Thomas Köster	17/428
PIA – dienstleistungszentrum: arbeit gGmbH, Mülheim an der Ruhr	Frank Schellberg Anke Schellberg	17/441
Hochschule Koblenz RheinAhrCampus, Remagen	Prof. Dr. Stefan Sell	17/443
NEUE ARBEIT der Diakonie Essen gGmbH Fachbereichsleitung Vermittlung / Arbeitsmarktpolitische Projekte, Essen	Jessica Weiner	17/425

WEITERE STELLUNGNAHME		
Freie Wohlfahrtspflege NRW, Düsseldorf	17/424	
Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw), Düsseldorf	17/430	

ABSAC	SEN VON	EINGELADENEN	EXPERTEN	